

HERAUSGEGEBEN VOM GRENZFRIEDENSBUND

Anschrift:

Marientreppe 10 • 24939 Flensburg

Geschäftsführerin:

Ingrid Schumann

Sprechzeit:

Dienstag und Donnerstag, 09.00-12.00 Uhr Mittwoch, 09.00-16.00 Uhr

Telefon (04 61) 2 67 08 • Telefax (04 61) 2 67 09

Außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 5 05 40 97

Beitrag:

20 DM für Einzelmitglieder 40 DM für Verbände, Schulen usw.

Bankverbindungen:

Flensburger Sparkasse (BLZ 215 500 50) 2 001 020

Sparkasse NF Husum (BLZ 217 500 00) 13 862

Postbank: Hamburg (BLZ 200 100 20) 114 07-206

INHALT

Seite

Jörn-Peter Leppien

Die Grenzfriedenshefte mit neuem Gesicht.....3

*Manfred Jessen-Klingenberg*Die schleswig-holsteinische Erhebung -
nationaler Konflikt und liberal-demokratische Reformen.....5*Lars N. Henningsen*

75 Jahre Historisk Samfund for Sønderjylland.....20

Rolf Leheldt / Paul Gerhard Schoenborn

Zum 100. Geburtstag von Kaj Munk.....27

*Karl-Günther Bogenschneider / Anni Bøgh Hattesen*Deutsch oder Dänisch? Zur sprachlichen Arbeit
an den Schulen der dänischen Volksgruppe.....33

Umschau ab Seite 41

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes enthalten.

Einzelheft 6.- DM.

Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. *Reduktion der Grenzfriedenshefte:*

Lothar Hay (V.i.S.d.P.), Moorbachwinkel 8, 24939 Flensburg Dr. Jörn-Peter Leppien, Libellenring 15, 24955 Harrislee Dr. Matthias Scharl, Friedrichstal 55, 24939 Flensburg Redaktionsanschrift: Hafendamm 15, 24937 Flensburg

Satzerstellung: Satzkontor CICERO GmbH - Am Sophienhof 9, 24941 Flensburg Telefon 04 61 / 9 33 04 • Telefax 04 61 / 9 43 55 • e-mail: cicero-mc@t-online.de Druck: Harry Jung - Am Sophienhof 9, 24941 Flensburg

Die Grenzfriedenshefte mit neuem Gesicht

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Redaktion hat sich mit einer neuen Gestaltung unserer Hefte von jeher schwer getan. Man wollte und will mit Gewohntem und Bewährtem, gerade auch im Sinne der Leserinnen und Leser, nicht leichtfertig brechen. So vergingen immerhin 32 Jahre, ehe sich die Redaktion 1985 entschloß, das seit der ersten Nummer 1953 benutzte Umschlagbild behutsam zu verändern: Die deutsch-dänische Grenzregion, der ja das Hauptaugenmerk unserer Hefte gilt, wurde nunmehr auch optisch erkennbarer. Dies war, so schrieb Artur Thomsen damals (H. 1/1985, S. 3), „kein Zeichen für veränderte Ziele oder andere Absichten. Im Gegenteil! Die Redaktion will nur ein wenig deutlicher, sinnfälliger machen, um was es ihr geht: Sie will - wie immer - beschreiben, was an dieser Grenze zwischen dem deutschen und dänischen Staat, die nicht auch eine Grenze zwischen Dänen und Deutschen ist, geschah und geschieht. Der dicke Grenzstrich auf dem neuen Einband unserer Hefte markiert die Trennungslinie zwischen zwei Staaten; aber er ist durchbrochen, weil er nicht auch die Völker trennt: Deutsche und Dänen leben in Mehrheit oder Minderheit auf beiden Seiten dieser Linie. Und das - ein wenig stilisierte - Kartenbild reicht im Norden und im Süden über das schleswigsche Gebiet hinaus ins Jütländisch-Dänische und ins Holsteinisch-Deutsche hinein. Das macht deutlich, woher die Menschen kommen, die sich hier begegnen, und wohin sie sprachlich, kulturell und national gehören.“

Es blieb jedoch 1985 dabei, daß sich die einzelnen Ausgaben äußerlich nur durch die Heftnummer sowie den Monat und das Jahr des Erscheinens voneinander unterscheiden. Dies ändert sich mit dem vorliegenden Heft 1/1998: Der individuelle Charakter einer jeder Ausgabe wird künftig durch zwei Fotos und einige Stichworte hervorgehoben, die auf inhaltliche Schwerpunkte verweisen.

Unser bekanntes und bewährtes Titelbild mit dem typischen Schriftzug, dem stilisierten Kartenausschnitt und der farblichen Gestaltung wird jedoch bewußt beibehalten. Entsprechendes gilt für die inhaltliche Konzeption der Grenzfriedenshefte. Wir hoffen auf eine positive Resonanz bei unseren Mitgliedern und darauf, daß weitere Leserinnen und Leser durch den ansprechenden Einband motiviert werden, unsere Hefte zur Hand zu nehmen.

Herrn Christoph Wiegand sei für seinen künstlerischen Rat bei der Neugestaltung des Umschlags und Herrn Bernd Mittelstaedt vom

Satzkontor CICERO sei für seine ideenreiche, professionelle Umsetzung herzlich gedankt.

*Für die Redaktion:
Dr. Jörn-Peter Leppien*

Die schleswig-holsteinische Erhebung – nationaler Konflikt und liberal-demokratische Reformen

von *MANFRED JESSEN-KLINGENBERG*

I.

Man hat das politische Verhalten der deutschen Schleswig-Holsteiner in der Zeit vom 23./24. März 1848 bis zum 1. Februar 1851 auf deutscher Seite bereits im vorigen Jahrhundert als „Erhebung“ bezeichnet, ein Ausdruck, der die Rechtmäßigkeit, die Legitimität des Handelns betonen sollte. Mit einem diametral entgegengesetzten Begriff haben die dänischen Politiker und Historiker die Handlungen und Entscheidungen der deutschen Schleswig-Holsteiner charakterisiert, mit „oprør“ (Aufruhr), um zu unterstreichen, daß das, was auf deutscher Seite geschah, unrecht, illegitim war. Der deutsch-dänische Streit über Recht oder Unrecht hat indessen wenig zum Verstehen der Vorgänge von 1848 bis 1851 beigetragen, wie das bei Schwarzweißmalereien in historisch-politischen Diskussionen der Fall zu sein pflegt.

Worum ging es damals? Es handelt sich zunächst einmal um den revolutionären Zusammenstoß zweier Nationalismen oder nationalstaatlicher Bewegungen, die, wie Alexander Scharff mit Recht gesagt hat,¹ „ihre Berechtigung in sich selbst trugen und zwischen denen ein Kompromiß in dem Augenblick unmöglich wurde, als sie beide den gleichen Kampfespreis zu erringen suchten: das ganze Herzogtum Schleswig in seinen historischen Grenzen zwischen Königsau und Eider.“ Zum anderen aber haben die Schleswig-Holsteiner wie auch die Dänen in diesen Jahren der europäischen Revolution ihre politische Energie dafür eingesetzt, Staat und Gesellschaft zu modernisieren, d.h. zu liberalisieren und zu demokratisieren. Dabei haben die Kriegereignisse den Reformeifer der Schleswig-Holsteiner in weitaus stärkerem Maße als den der Dänen beeinträchtigt. Gleichwohl verdienen ihre Anstrengungen, das Land aus seiner Rückständigkeit herauszuführen, die Aufmerksamkeit der Historiker und ihrer Leser, und zwar in höherem Grad, als das bislang geschehen ist. Dabei kann und darf der nationale Konflikt nicht, weil er schließlich weitgehend beigelegt wurde, außer acht gelassen werden, wie es auch unzulänglich wäre, ihn allein in Betracht zu ziehen. Gegenstand und Verlauf des nationalen Streites zwischen Deutschen und Dänen seien mit wenigen

Strichen skizziert, bevor von den inneren Reformen in Schleswig-Holstein die Rede sein wird. Der dänische Gesamtstaat, dessen Teil die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg bildeten, war ein Mehrvölker- oder Nationalitätenstaat, zu dem außer dem Königreich selbst und den drei Herzogtümern auch Island, Grönland und die Färiseln gehörten. Dabei lag die politische Dynamik eindeutig bei den Dänen und den Deutschen. Es waren zunächst jüngere Akademiker im Königreich und in den Herzogtümern, die sich den von der Französischen Revolution herzuleitenden freiheitlichen Nationalstaatsgedanken zu eigen machten, d.h. die Forderung nach einem Nationalstaat, der mit einer die Menschen- und Bürgerrechte garantierenden Verfassung ausgestattet sein sollte. Im Laufe der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts gewann das nationalliberale Programm bei Deutschen und Dänen immer mehr Anhänger, vor allem im städtischen Bürgertum. Beiden Nationalbewegungen war der Wunsch gemeinsam, die absolute Königsherrschaft durch einen Verfassungsstaat, den übernationalen Gesamtstaat durch nationalstaatliche Ordnungen zu ersetzen, ihn zu zerbrechen. Strittig war allerdings, wo die Bruchlinie verlaufen sollte, die Grenze also zwischen den künftigen Nationalstaaten Dänemark und Deutschland. Es waren die besonderen staatsrechtlichen, administrativen und ethnographischen Verhältnisse Schleswig-Holsteins, aufgrund derer es so schwierig war, sich darüber zu einigen, wo die Südgrenze eines dänischen und die Nordgrenze eines deutschen Nationalstaates gezogen werden sollte. Staatsrechtlich gesehen, gehörten Holstein und Lauenburg zum 1815 gegründeten Deutschen Bund, dessen Nordgrenze die Eider bildete.² Schleswig war nach Staatsrecht ein dänisches Territorium und hat nie zum Deutschen Reich oder zum Deutschen Bund gehört. Aber Schleswig und Holstein waren im Laufe der Jahrhunderte in vieler Hinsicht eng zusammengewachsen, sie waren, wie der Historiker Friedrich Christoph Dahlmann es formuliert hat, „verbrüdet“.³ Innerhalb des Gesamtstaates nahmen beide gemeinsam eine Sonderstellung ein, und zwar in Verwaltung, Recht und Wirtschaft. Jedoch gingen ihre Verbindungen mit dem Königreich Dänemark - entgegen oft zu vernehmenden falschen Behauptungen - über eine bloße Personalunion hinaus; die Beziehungen zu anderen Staaten, das Militärwesen sowie die Wirtschaft und die Finanzen wurden von Behörden geleitet, die für den Gesamtstaat gemeinsam waren.⁴

Die Verhältnisse wurden keineswegs einfacher aufgrund der Tatsache, daß die nationale Orientierung der Bevölkerung im Herzogtum Schleswig, so wie sie im Laufe der vierziger Jahre immer deutlicher

hervortrat, nicht den staatsrechtlichen Grenzen, der Eider oder der Königsau, der Scheidelinie zwischen Schleswig und dem Königreich, folgte. Die Grenze zwischen deutsch und dänisch Gesinnten verlief mitten durch das Herzogtum Schleswig, im großen und ganzen so wie die heutige, 1920 festgelegte Grenze zwischen Dänemark und Deutschland; sie entspricht etwa der alten Scheidelinie zwischen deutscher und dänischer Kirchen- und Schulsprache⁵, und in der Tat ist es die Sprache des Evangeliums und der Bildung, die die jeweilige nationale Gesinnung gleichsam programmiert hat.

So war also das Herzogtum Schleswig in nationaler Hinsicht zweigeteilt;⁶ die Bevölkerung im Norden war überwiegend dänisch-national, die in der südlichen Hälfte deutsch-national eingestellt, soweit sie sich dem Nationalgedanken geöffnet hatte. Denn ein beträchtlicher, schwer zu quantifizierender Teil der Schleswiger wie auch der Holsteiner hat noch über das Jahr 1848 hinaus seine vornationale, gesamtstaatlich-königstreue Haltung bewahrt. Das gilt vor allem für die Landbevölkerung.

Obgleich die Bevölkerung Mittel- und Südschleswigs größtenteils deutsch orientiert war, verlangten die dänischen Nationalliberalen, daß das ganze Herzogtum Teil des künftigen dänischen Nationalstaates werden, die Eider folglich dessen Südgrenze bilden sollte. Nicht die Gesinnung der Bevölkerung war für sie das entscheidende Kriterium, sondern, wie es Orla Lehmann 1842 formulierte,⁷ „Natur, Geschichte und Recht“, und das bedeutete, daß die Nationalliberalen im Königreich die Eider als ihre natürliche und ihnen aufgrund des historischen Rechts zustehende Grenze betrachteten, und tatsächlich gehörte ja Schleswig nach geschichtlich verankertem Staatsrecht zu Dänemark.

Ebensowenig wie die Dänen nahmen die deutschen Schleswig-Holsteiner und ihre Gesinnungsfreunde in Deutschland bei ihren Forderungen Rücksicht auf die nationale Haltung der Bevölkerung, die ja im Norden Schleswigs mehrheitlich der dänischen Seite zuneigte. Für die Deutschen, und zwar für Konservative wie Nationalliberale, war die Königsau die natürliche und historisch-rechtlich begründete Grenze zu Dänemark. Das historische Recht leiteten sie vor allem - und gewiß nicht allein - her aus dem bekannten Satz der Ripener Urkunde von 1460, mit dem König Christian I. versichert hatte, daß die Lande Schleswig und Holstein „bliven ewich tosamende ungedelt“ - ein, wie Reimer Hansen nachgewiesen hat⁸, bis auf den heutigen Tag durchweg mißverständlicher Ausdruck, der im 19. Jahrhundert zum politischen Schlagwort „up ewich ungedelt“ verkürzt wurde. Das bedeutete

dann: Schleswig und Holstein sollten voneinander ungeteilt bleiben, und entsprechend hieß es in der Resolution der Itzehoeer Ständeversammlung von 1844, die Herzogtümer seien selbständige und engverbundene Staaten. Damit hatte man eher ein Programm formuliert als die Realität.

Auf dänischer und auf deutsch-schleswig-holsteinischer Seite haben wir es also mit einem territorial gebundenen Nationalismus zu tun, der das ganze Territorium - in diesem Fall Schleswig - beansprucht⁹; eine Teilung des Herzogtums gemäß der Sprachgrenze oder der nationalen Gesinnung der Einwohner ist zwar hin und wieder erwogen und vorgeschlagen, letztlich aber auf beiden Seiten abgelehnt worden.

Die Bemühungen König Christians VIII., den Gesamtstaat zu erhalten - Ausdruck dieser gesamtstaatlichen Politik ist der Offene Brief vom 8. Juli 1846 fanden nur eine relativ geringe Zustimmung in Dänemark und in Schleswig-Holstein. Den von ihm angeregten Entwurf einer gemäßigt liberalen Gesamtstaatsverfassung, der am 28. Januar von seinem Nachfolger Friedrich VII. veröffentlicht wurde, fegten die Nachrichten von der Pariser Februarrevolution und von den revolutionären Ereignissen in Deutschland und Europa vom Tisch.

Nur kurz sei von dem Geschehen in Schleswig-Holstein berichtet: In Rendsburg traten am 18. März 1848 die Ständeversammlungen, die 1834 mit beratender Funktion und getrennt für Schleswig und Holstein eingerichtet worden waren, nunmehr zur gemeinsamen Beratung zusammen. Die vereinigten Stände und eine gleichzeitig in Rendsburg stattfindende Volksversammlung forderten u.a. die Aufnahme Schlesiens in den Deutschen Bund. In der Volksversammlung wurden schwarz-rot-goldene Flaggen und Kokarden gezeigt; sie verlangte völlige Pressefreiheit sowie die sofortige Einführung einer Volksbewaffnung - typische Märzforderungen des Jahres 1848.

In Rendsburg wurde auch schon der die schleswig-holsteinische Erhebung kennzeichnende Dualismus der konservativ-legitimen Richtung der Mehrheit der Ständevertreter und der revolutionären sichtbar und spürbar. Konservative und revolutionär Gestimmte waren sich indessen einig in dem Bestreben, die Herzogtümer in ihrer unzertrennlichen Eigenständigkeit zu bewahren und also den Anschluß Schlesiens an das Königreich zu verhindern. Eben dieses Bestreben war es, das die Männer der 'Landespartei' verband, so sehr sie sich auch in ihren staatlichen und gesellschaftlichen Grundhaltungen unterschieden.

Die von Frankreich ausgehenden revolutionären Bewegungen haben auch in Kopenhagen ihre Wirkung nicht verfehlt. Am 22. März sah

König Friedrich VII. sich genötigt, ein konservativ-liberales Ministerium zu berufen auf der Grundlage des Eiderprogramms. Die Nachrichten aus Kopenhagen veranlaßten wiederum die führenden Männer der Landespartei zum Handeln. Am 23. März abends trafen sich in Kiel im Kontor des Advokaten Bargum: der Liberale Wilhelm Hartwig Beseler, der eher konservative Graf Friedrich Reventlou, Preetz, der augustinburgische Prinz von Noer, der Rechtshistoriker Nicolaus Falck, der Historiker Johann Gustav Droysen und andere, eine Mischung gleichsam aus Konservativen und Liberalen von jeweils unterschiedlichem politischen Profil. Daß es nunmehr an der Zeit sei zu handeln, tat Beseler pathetisch mit den Worten kund: „Aut nunc aut numquam“ (Jetzt oder nie), und Friedrich Reventlou erwiderte in seiner bedächtigen Art: „Na, denn man los“¹⁰. Das Ergebnis der dann folgenden Beratungen war der Aufruf „Mitbürger“, entworfen von Reventlou, mit dem noch in der Nacht zum 24. März vor dem Kieler Rathaus die Bildung einer provisorischen Regierung bekanntgegeben wurde.

Die Bezeichnung „provisorische Regierung“ war revolutionärer Natur, bekannt von den Umwälzungen in Lausanne, Fribourg, Paris, Mailand und Venedig. Der Inhalt des Aufrufs war überwiegend legitimistischer Art. Zur Aufrechterhaltung der Rechte des Landes und des „angestammten Herzogs“ - gemeint war der dänische König -, dessen Wille als „unfrei“ bezeichnet wurde, habe man die Regierung übernommen. Man werde die übernommene Gewalt wieder zurückgeben, wenn der Landesherr wieder frei sei oder von der einzuberufenden Vereinigten Ständeversammlung andere Personen mit der Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt würden. Mit höchster Wahrscheinlichkeit stammt der auf die Revolution hinweisende Satz von Droysen: „Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen.“ "

Die personelle Zusammensetzung der Regierung war mit einer gleichzeitig im Kieler Rathause zusammengetretenen Bürgerversammlung, überwiegend Anhänger der Demokraten Theodor Olshausen und Hans Reimer Claussen, ausgehandelt worden. Ein konservativ-liberales Gremium war dabei zusammengesetzt worden, dem als einziger Demokrat Olshausen angehörte. Außer ihm wurden Beseler als Präsident, der Prinz von Noer, Friedrich von Reventlou, der Flensburger Advokat Jürgen Bremer und der Kieler Kaufmann Martin Thorsen Schmidt Mitglieder der Provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins. Schon am 24. März nahm sie ihre Tätigkeit in Rendsburg auf. Darüber wird noch zu berichten sein, nachdem zuvor die weiteren Stationen der Erhebung knapp skizziert worden sind.

Die Bildung der Provisorischen Regierung, der sich die im Lande stationierten Truppen fast geschlossen unterstellten, bedeutete Krieg; an ihm nahmen auch zahlreiche Freiwillige aus Schleswig-Holstein und nahezu allen Regionen Deutschlands teil. Die schleswig-holsteinische Frage wurde sogleich zu einem erstrangigen Problem nicht nur der deutschen, sondern auch der europäischen Politik.¹² Preußen, das sich im Namen des Deutschen Bundes in den Krieg eingeschaltet hatte, mußte am 26. August 1848 in Malmö einem primär auf Druck der außerdeutschen Großmächte vereinbarten Waffenstillstand zustimmen. Hier wurde auch das Ende der Provisorischen Regierung vertraglich festgelegt und die Einsetzung einer Gemeinsamen Regierung beschlossen, die, aus konservativen Schleswig-Holsteinern bestehend, am 22. Oktober ihre Arbeit auf Schloß Gottorf aufnahm. Sie trat im Frühjahr 1849 mit dem Auslaufen des Malmöer Waffenstillstandes zurück. An ihre Stelle setzte die Reichsregierung zu Frankfurt eine Statthalterschaft ein, die Friedrich Reventlow und Wilhelm Hartwig Beseler ausübten. Eine Woche nach Installierung der Statthalterschaft lebte der Krieg wieder auf, und abermals mußte Preußen, das Truppen ins Land gesandt hatte, sich den anderen Großmächten fügen: Gemäß dem Berliner Waffenstillstand vom 10. Juli 1849 war die administrative Einheit Schleswig-Holsteins preiszugeben; Schleswig wurde einer preußisch-dänischen Landesverwaltung unterstellt, bei der ein Engländer als „Schiedsrichter“ mitwirkte. Die Regierung der Statthalterschaft wurde auf Holstein beschränkt. Es war die Statthalterschaft, die im folgenden Sommer (1850), als sich Dänemark und die Großmächte außer Preußen bereits über die Wiederherstellung des Gesamtstaates geeinigt hatten, den Krieg aufs neue entfachte und ihn auch nach der Niederlage bei Idstedt am 25. Juli 1850 weiterführte. In der Punktation von Olmütz vom 24. November 1850 mußte Preußen sich u.a. dazu verpflichten, gemeinsam mit Österreich die Unterwerfung der Schleswig-Holsteiner durchzusetzen. Am 1. Februar 1851 übergab die Statthalterschaft ihre Befugnisse an die Kommissare der beiden deutschen Großmächte, und ein Jahr später wurden die Herzogtümer wieder der Autorität des dänischen Königs unterstellt.

II.

Allein vom militärischen und nationalen Standpunkt aus betrachtet, war die Erhebung gescheitert und ebenso die Anstrengungen der Eiderdänen, einen dänischen Nationalstaat unter Einschluß Schlesiens zu schaffen. Erst mit den Volksabstimmungen von 1920 wurde die Grundlage für eine dauerhafte und einvernehmliche Lösung des

Schleswigproblems gelegt.

Was aber ist von der schleswig-holsteinischen Erhebung geblieben, was hat fortgewirkt? Die Antwort auf diese Frage ist nicht allein bei den damals Handelnden, in ihren Motiven und Entscheidungen zu suchen. Letztlich entscheiden die nachlebenden Generationen darüber, was aus der Geschichte fortlebt; sie sind es, die ihre Traditionen bilden, und diese sind in aller Regel von den jeweiligen politischen und sozialen Wunsch- und Leitbildern geprägt. Dagegen ist nichts einzuwenden, solange man bei dem bleibt, was als historische Wahrheit erkannt ist. Wer die Begründung des kleindeutsch-preußischen Nationalstaates durch Bismarck und die Zugehörigkeit der Herzogtümer zum Deutschen Reich als das Ziel der deutschen und der schleswig-holsteinischen Geschichte im 19. Jahrhundert ansah, der mochte von den Schleswig-Holsteinern der Erhebungszeit sagen, daß „ihre Blutopfer zur Saat einer schöneren Zukunft“ geworden seien, daß „jener Berge versetzende Idealismus, der in den Jahren des Kampfes ihr Leitstern“ gewesen sei, letztlich doch gesiegt habe.¹³ Solche Heroisierungen und Idealisierungen sind aus den historischen Ereignissen kaum abzuleiten und leisten nur der Bildung von Legenden und Mythen Vorschub. Andererseits berechtigt uns die Geschichte der Erhebung auch nicht, den nationalen Konflikt, der immerhin mehrere blutige Kriegszüge zur Folge hatte, nachträglich zu verharmlosen oder gar auszublenden, etwa im Sinne der höchst wünschenswerten deutsch-dänischen Verständigung. Nicht dadurch leisten wir ihr einen Dienst, daß wir die Kontroversen der Vergangenheit, weil sie obsolet geworden sind, verschweigen oder beschönigen, sondern vielmehr dadurch, daß wir sie in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren Folgen erkennen und deutlich nennen.

Indessen gab es auch Ziele von bleibender Aktualität, die dänische und deutsche Liberale und Demokraten trotz unversöhnlicher Gegnerschaft in den Jahren der Erhebung im Prinzip gemeinsam hatten und in den dreißiger Jahren partiell auch zusammen angestrebt hatten: „Freiheit, Selbstbestimmung, selbst verantwortliche Entscheidung“¹⁴ d.h. die Abschaffung des Absolutismus mit seiner längst schwerfällig und ineffektiv gewordenen Verwaltung sowie die Beseitigung der unzeitgemäßen Privilegien und Benachteiligungen, der Überwachungen und Gängelungen. Positiv ausgedrückt bedeutete das: die Errichtung eines Verfassungsstaates mit garantierten Menschen- und Bürgerrechten, den Aufstieg des Untertanen zum verantwortlich mitwirkenden Staatsbürger, die Modernisierung von Gesellschaft, Recht, Verwaltung und Wirtschaft entsprechend den Erfordernissen des begin-

nenden Industriezeitalters. Eben das war in Schleswig und Holstein, wo sich weithin spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Rechts-, Verwaltungs- und Sozialstrukturen unbehelligt von den absolutistischen Behörden erhalten hatten, noch weitaus dringlicher als im Königreich Dänemark.

Die Provisorische Regierung, die Vereinigte Ständeversammlung und die sie ablösende Konstituierende Landesversammlung haben, obwohl das Kriegsgeschehen und die „auswärtigen“ Probleme ihre Kraft, ihre Arbeit und ihre Zeit in höchstem Maß beanspruchten, beachtenswerte Schritte getan, um die innere Erneuerung des Landes voranzutreiben.

Zu den ersten Maßnahmen der Regierung zählt die Erfüllung der dringlichsten Märzforderungen. Die Einführung der Pressefreiheit war unabdingbar geboten, damit in diesen unruhigen Tagen und Wochen eine ungehinderte politische Meinungsäußerung und -bildung stattfinden konnte. „Um allem Zweifel über das bestehende Recht vorzubeugen“, verfügte die Provisorische Regierung am 25. März zudem die Freiheit von „Versammlungen und Vereinen“.¹⁵ Auch das war nötig, zumal sich die Bürger in dieser Zeit allenthalben versammelten, um politische Fragen zu diskutieren und Resolutionen und Petitionen zu verfassen.

Am gleichen Tag kam die Regierung der Forderung nach Volksbewaffnung entgegen: „In Erwägung der dem Lande drohenden Gefahren und dem allseitig ausgesprochenen Verlangen entsprechend, in Stadt und Land Bürgerbewaffnungen unter selbst gewählten Anführern ins Leben treten zu lassen“, erließ sie eine entsprechende Verordnung.¹⁶ Die demokratisch strukturierten Einheiten hatten auch unter Leitung der jeweiligen Ortsobrigkeit „für Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit des Eigentums zu wachen“. Die Revolution sollte ordentlich und also bürgerlich verlaufen.

Für den 3. April berief die Provisorische Regierung die Vereinigte Ständeversammlung, wie es in dem Aufruf „Mitbürger“ angekündigt war, nach Rendsburg ein. Denn sie war entschlossen, ihre Zusammensetzung und ihre Tätigkeit vom Parlament legitimieren zu lassen. Sie hatte ja weder eine plebiszitäre noch eine parlamentarische Legitimierung aufzuweisen. Zwar hatte es in dem Aufruf vom 24. März geheißen, die Mitglieder der Regierung seien „dem ergangenen Rufe“ gefolgt, tatsächlich aber hatten sie sich, revolutionär handelnd, selbst berufen. Am 3. April stellte sich die Regierung den Ständemitgliedern gleichsam zur Disposition. Die Versammlung sprach ihr einstimmig das Vertrauen aus und billigte auch die bis dahin getanen politischen

Schritte sowie die erlassenen Gesetze und Verordnungen.¹⁷ Fortan legte die Regierung alle Gesetzesvorhaben den jetzt öffentlich tagenden Ständen zur „Zustimmung“ vor, nicht zur „Genehmigung“¹⁸, denn man hielt verbal an der legitimistischen Auffassung fest, daß die Stände nur beratende Funktion hätten. Tatsächlich aber fungierten die Stände, die bereits vor 1848 getrennt für Schleswig und Holstein nach einem Zensuswahlrecht gewählt waren, nunmehr in ihrer Vereinigung als Parlament mit legislativer Kompetenz. Daß damit die Grenzen der Legitimität weit überschritten waren, darüber waren sich alle Abgeordneten im klaren, auch darüber, daß dieser Zustand nur ein provisorischer sein konnte bis zur Neuwahl einer breiter legitimierten Volksvertretung.

Die ersten Gesetze, die beraten, verabschiedet und verkündet wurden, waren sozialer Natur; sie galten der Abschaffung ungerechter und überholter Steuern und Privilegien, die vor allem der ärmeren Bevölkerung zur Last fielen. So wurde die 1762 eingeführte Kopfsteuer schon lange als ein öffentliches Gravamen diskutiert.¹⁹ Es handelte sich um eine Abgabe, die von jedem Einwohner vom vollendeten 12. Lebensjahr an in Höhe von vier Lübschen Schillingen erhoben wurde. „In Erwägung, daß die Kopfsteuer den unbemittelten Theil der Bevölkerung unverhältnismäßig schwer“ belaste, verfügte die Regierung am 26. März die Aufhebung dieser als sozial ungerecht empfundenen Steuer.²⁰ Mit der Verfügung vom 17. April 1848 wurde „zur möglichen Erleichterung der Lage des unbemittelten Theils der Bevölkerung“ das Verbittels-, Schutz- und Instengeld abgeschafft.²¹ Es war vom Ursprung her ein Schutzgeld, das nicht landbesitzende Kätner, Insten und Bödner zu zahlen hatten; im 19. Jahrhundert galt diese Abgabe als eine „Arme- Leute-Steuer“, deren Berechtigung nicht mehr einzusehen war. - Am gleichen Tag wurde auch das Jagdregal außer Kraft gesetzt, d.h. das Vorrecht des Landesherrn sowie adliger und beamteter Personen, auf fremdem Grund und Boden zu jagen. Den Bauern war dieses Privileg von jeher ein Ärgernis. In der Verordnung heißt es: „Es ist jeder berechtigt, auf seinem Grund und Boden die Jagd auszuüben.“²²

Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 8. Juli 1848 wurde eine der Märzforderungen erfüllt, zugleich aber wurden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten mit dieser Verordnung beseitigt.²³ So war die Stellvertretung, die von den Dithmarschern gern praktiziert wurde, nicht mehr möglich. Von nun an waren „alle Schleswig-Holsteiner, insoweit sie die erforderliche Diensttüchtigkeit besitzen, von ihrem 21. bis zum 40. Jahre incl. der Wehrpflicht unterworfen“. Allerdings gab es

bemerkenswerte Ausnahmen. Befreit waren ordinierte Geistliche und „die an städtischen und Districts-Schulen fest angestellten Lehrer“ (§ 6). Man wollte mit der Befreiung der Lehrer, die ja nicht einfach zu ersetzen waren, den Ausfall von Unterricht vermeiden. Gegenüber den Mennoniten in Altona und Friedrichstadt wurde Toleranz geübt; auch sie waren nicht zum Wehrdienst verpflichtet, weil sie ihn aufgrund ihrer religiösen Überzeugung ablehnen. Ständische Bevorzugungen beim Militärdienst sowie eine gesellschaftliche Vorrangstellung der Offiziere sollte es fortan nicht mehr geben: „Jeder Wehrpflichtige hat durch seine Verdienste Anspruch auf alle militärischen Würden und Ämter.“ Die Beförderung zum Offizier sollte fortan nicht mehr die Erteilung des persönlichen Adels zur Folge haben.

Will man die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht als eine „fortschrittliche“ Maßnahme verstehen, so hat man zu bedenken, daß sie nicht zuletzt den Zweck hatte, das System des nur der Obrigkeit verpflichteten, dem absoluten Fürsten unterworfenen Heeres abzulösen. Man hatte längst die Erfahrung gemacht, daß sich ein solches Heer leicht zur Unterdrückung freiheitlicher Bewegungen ersetzen ließ. Die Provisorische Regierung leitete ihre Begründung zur Verordnung, die sie der Vereinigten Ständeversammlung einreichte, mit folgendem Satz ein: „Die Überzeugung, daß die Theilnahme aller Staatsbürger an dem Recht der Waffen ein Grundstein der Volksfreiheit und die Einführung allgemeiner Wehrpflicht unter den gegenwärtigen socialen Verhältnissen eine unabweisbare Forderung der Gerechtigkeit ist, hat sich bereits seit Jahren allgemein im Lande geltend gemacht und ihren Ausdruck in wiederholten Anträgen der Stände, wie in zahlreichen Volksversammlungen und der Presse gefunden.“²⁴ In Schleswig-Holstein war eine Steuerreform, die endgültig erst von der preußischen Verwaltung 1867 eingeführt wurde, bereits vor der Jahrhundertmitte längst vonnöten. Es gab Steuerbefreiungen verschiedener Art, und die Abgaben wurden durchaus unsystematisch erhoben; sie waren „vor allem der tiefgreifenden wirtschaftlich-sozialen Strukturveränderung im 19. Jahrhundert noch nicht angepaßt worden.“²⁵ Handel und Gewerbe waren, abgesehen von einer Haussteuer, mit ihren Einnahmequellen gar nicht erfaßt. Das Hauptsteueraufkommen kam von den Grundbesitzern. Mit der Verordnung vom 31. Juli 1848²⁶ führte die Provisorische Regierung eine progressive Einkommensteuer ein, die von dem „reinen Einkommen aller Staatsangehörigen“ in Höhe von 1-4 Prozent jährlich zu entrichten war. Einkommen unter 150 Reichstalern wurden nicht veranlagt. Damit und mit der Progressivität war der Weg zu einem sozial ausgewogenen und gerechten Steuer-

system beschränkt.

Die historisch gewachsenen Kommunal-, Landschafts- und Städteverfassungen Schleswig-Holsteins waren von krassen Unterschieden gekennzeichnet und entsprachen fast nirgends den sozialen, ökonomischen und ideologischen Ansprüchen des 19. Jahrhunderts. Versuche, die Landgemeinden und Städte zeitgemäß zu verfassen, hatte es manche gegeben; sie waren aber alle im Sande verlaufen. Nahezu in letzter Stunde konnte die Provisorische Regierung am 18. Oktober 1848 die „Allgemeine Städteordnung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein“²⁷ in Kraft setzen. Hatten bis dahin die Bürger in den Städten eine Minderheit unter den Einwohnern gebildet, so wurden nun alle Bewohner, die einen eigenen Haushalt führten, zu Bürgern, ja, sie hatten sogar die Pflicht, das städtische Bürgerrecht zu erwerben. Bürgermeister und Magistrat wurden in allgemeiner, gleicher und öffentlicher Wahl gewählt, wobei freilich nur den Männern das Wahlrecht zustand. Ein Frauenwahlrecht gab es erst nach dem Ende des 1. Weltkrieges. Örtliche Besonderheiten konnten in einem auszuarbeitenden Lokalstatut berücksichtigt werden. Schon aufgrund der Tatsache, daß in dieser Städteordnung keine Zensuswahl vorgesehen war, erweist sie sich als zeitgemäßer als die später von Preußen eingeführte Ordnung.²⁸ Es war nicht mehr die Vereinigte Ständeversammlung, sondern die Konstituierende Landesversammlung, die diesem Gesetz ihre Zustimmung erteilte.

Eine Verfassung zu beraten und zu beschließen, dazu hatte sich die Vereinigte Ständeversammlung nicht legitimiert gesehen. Wohl aber mußte es ihre Aufgabe sein, einem Wahlgesetz für ein verfassungsgebendes Parlament, die Konstituierende Landesversammlung, zuzustimmen. Es bedurfte einer lebhaften Debatte, in der konservative, liberale und demokratische Auffassungen mit großem Engagement vorgetragen wurden, bis sich die Mehrheit der Ständevertreter bereit fand, einem Wahlgesetz zuzustimmen, das dem freien Wahlmodus zur Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt nicht nachstand. Nach dem Gesetz vom 13. Juli 1848 waren in 60 Wahlkreisen 120 Abgeordnete in allgemeiner und gleicher Wahl zu wählen.²⁹

Am 15. August trat die aus diesen Wahlen hervorgegangene Konstituierende Landesversammlung in Kiel zusammen. Sie mußte unter hohem Zeitdruck arbeiten. Die Verfassung sollte vor dem Inkrafttreten des Malmöer Waffenstillstands unter Dach und Fach sein. Nach nur vier Wochen, am 15. September, konnte die Provisorische Regierung das „Staatsgrundgesetz für die Herzogtümer Schleswig-Holstein“ verkünden.³⁰ Gleichsam im Eilverfahren war ein Verfassungswerk

entstanden, das in der keineswegs kontinuierlichen demokratischen Tradition Schleswig-Holsteins einen hervorragenden Platz verdient. Die Herzogtümer sollten als konstitutionelle Monarchie - diese Staatsform hatte schon das Wahlgesetz vorgegeben - mit Dänemark in Personalunion treten und der dänische König als Herzog „Oberhaupt des Staates“ sein. Er ernannte die Minister, deren Verantwortlichkeit ebenso fixiert wurde wie die Trennung der Gewalten.

Den Einzelbestimmungen wurde ein umfangreicher Katalog der Bürgerrechte und -pflichten vorangestellt. Hier wurde erstmalig in der Geschichte des Landes die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz festgelegt und ihre freie politische Aktivität gewährleistet. Die Juden in den Herzogtümern galten fortan als gleichberechtigte Staatsbürger: Im Art. 14 heißt es: „Durch das religiöse Glaubensbekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.“ Für die nordschleswigsche Bevölkerung, die allerdings in ihrer Mehrheit die Provisorische Regierung und die Landesversammlung nicht anerkannte, war der Art. 24 von Bedeutung, in dem es heißt, daß der bestehende Gebrauch der Sprachen in Kirche, Schule, Rechtspflege und Verwaltung gewährleistet sei. Demnach hätte eine Germanisierungspolitik, wie sie in der Kaiserzeit von deutscher Seite betrieben wurde, gegen die Verfassung verstoßen.

Einen Kompromiß zwischen konservativen Abgeordneten einerseits und andererseits den Liberalen und Demokraten, zwischen Legitimität und Revolution, stellt das im Grundgesetz verankerte Wahlrecht zur Landesversammlung dar. Die 100 Abgeordneten sollten je zur Hälfte nach allgemeinem und gleichem sowie nach einem ständischen Zensus-Wahlrecht gewählt werden. Das war ein deutlicher Rückschritt gegenüber den im Frühjahr (Deutsche Nationalversammlung) und Sommer 1848 (Konstituierende Landes Versammlung) bereits praktizierten Wahlverfahren.

Auch die auf die Provisorische Regierung folgende Gemeinsame Regierung und die sie ablösende Statthalterschaft haben sich, soweit es die Verhältnisse nur zuließen, an das Staatsgrundgesetz gehalten. Mit dem Ende der Erhebung verlor es seine Gültigkeit wie alle anderen Gesetze aus diesen Jahren. Am 16. November 1863 gelobte der Augustenburger Friedrich (VIII.), der sich Hoffnungen machte, als Herzog an die Spitze eines Bundesstaates Schleswig-Holstein treten zu können, das Staatsgrundgesetz wieder einzuführen. Bekanntlich haben sich diese Hoffnungen zerschlagen, und Schleswig-Holstein wurde 1867 als Provinz in den preußischen Staatsverband eingegliedert.

Nach dem Rücktritt der Provisorischen Regierung hörte die Gesetzge-

bungsarbeit keineswegs auf. Sie hatte aber, bedingt durch die Kriegereignisse und die mit ihnen verbundenen Wechsel und Einschränkungen, nicht mehr den Elan, den die Provisorische Regierung und die beiden Parlamente im Frühjahr, Sommer und Herbst 1848 an den Tag gelegt hatten, um, soweit die Kräfte reichten, soziale Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger durchzusetzen und einen modernen Verfassungsstaat zu etablieren.

Bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, bis 1946, haben die Schleswig-Holsteiner nie wieder die Möglichkeit gehabt, ihre inneren Verhältnisse in freier Eigenständigkeit zu gestalten. Indessen haben sie nach der Eingliederung in Preußen auch kaum versucht, eine 1848 eingeleitete demokratische Tradition lebendig zu erhalten. In den älteren landesgeschichtlichen Darstellungen von Reimer Hansen¹ und Otto Brandt³² wird das Staatsgrundgesetz von 1848 nur kurz und eher nebenbei erwähnt. Bei Hinrich Ewald Hoff ist immerhin zu lesen, daß das Gesetz „einen freiheitlichen Charakter“ trug.³³

Bis heute, so scheint es, nimmt im allgemeinen historischen Bewußtsein, soweit es die Jahre der Erhebung erfaßt, der nationale Konflikt mit Dänemark die vorherrschende Stelle ein. Man braucht den historischen Ereignissen keinen Zwang anzutun, man muß sie nur zur Kenntnis nehmen, wenn man der freiheitlichen Überlieferung einen mindesten gleichrangigen Platz in der geschichtlichen Erinnerung einräumen will.

Anmerkungen:

Es handelt sich bei dem voranstehenden Text um die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den der Verfasser am 3. Februar 1998 in der Akademie Sankelmark im Rahmen der Tagung „Das Revolutionsjahr 1848 und die Schleswig-Holsteinische Erhebung“ gehalten hat.

- 1 Alexander Seharff, Rezension des Werks von H. Hjelholt, Sønderjylland under treaarskrigen: Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 87 (1962), S. 343.
- 2 Dazu Reimer Hansen, Deutschlands Nordgrenze. In: Alexander Demandt (Hrsg.), Deutschlands Grenzen in der Geschichte, München 1990, S. 89-134; auch GFH 1990, S. 3 ff.
- 3 Dahlmann in seiner „Rede zur Feier des Siegs vom 18. Juni 1815“ (Waterloo-Rede), Kiel 1815.
- 4 Auch Lornsen hat in seiner Flugschrift „Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein“, Kiel 1830, eine engere Verbindung als die bloße Personalunion zwischen den Herzogtümern und dem Königreich vorgesehen: Außenpolitik und Militär sollten außer dem Staatsoberhaupt gemein-

- sam sein. Die Personalunion wurde eine politische Forderung der deutschen Schleswig-Holsteiner, Realität war sie nicht.
- 5 Vgl. Troels Fink, Den kirkelige sprogrænse, Sønderjyske Årbøger 1964, S. 275 ff.
 - 6 Die Nordfriesen und die Versuche, eine nordfriesische Nationalbewegung zu schaffen, müssen in dieser Skizze außer Betracht bleiben; dazu Johannes Jensen, Nordfriesland in den geistigen und politischen Strömungen des 19. Jahrhunderts (1797-1864), Neumünster 1961.
 - 7 Orla Lehmann, Danmark til Ejderen. In: Efterladte Skrifter, 4. feil Kopenhagen 1874, S. 261 ff.
 - 8 Reimer Hansen, Was bedeutet „up ewig ungedeelt“? Das Ripener Privileg von 1460 im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts. In: GFH 1996, S. 215 ff.
 - 9 Dazu Alexander Scharff, Wesen und Bedeutung der schleswig-holsteinischen Erhebung 1848-1850, Neumünster 1978, S. 12-13.
 - 10 Zu den Vorgängen in Kiel: Friedrich Kleyser, Die Märzrevolution in Kiel. In: Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgesch. 45 (1948-1952), unpaginiert, März 1948.
 - 11 Hermann Hagenah, Der Verfasser des Aufrufs „Mitbürger“. In: ZSHG 61 (1933), S. 502 ff.
 - 12 Hierzu die kenntnisreichen Aufsätze von Alexander Scharff, Schleswig-Holstein in der deutschen und nordeuropäischen Geschichte. Gesammelte Aufsätze, hrsg.v. Manfred Jessen-Klingenberg, Stuttgart 1969.
 - 13 Alexander Scharff, Das Ende der schleswig-holsteinischen Erhebung. In: Schicksalsfragen schleswig-holsteinischer Geschichte, Neumünster 1951, S. 54 u. S. 55.
 - 14 Alexander Scharff, Wesen u. Bedeutg. (wie Anm. 9), S. 27.
 - 15 Chronologische Sammlung der im Jahre 1848 ergangenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein (= Chron. Slg. 1848), Nr. 28.
 - 16 Chron. Slg. 1848, Nr. 29.
 - 17 Bericht über die Verhandlungen der Vereinigten Ständeversammlung Rendsburg 1848, S. 18-20.
 - 18 Debatte darüber: Bericht über die Verhandlungen...; dazu auch Hans-Georg Skambraks, Die Entstehung des Staatsgrundgesetzes für die Herzogtümer Schleswig-Holstein vom 15. September 1848. In: ZSHG 84 (1960), S. 183.
 - 19 Dazu Skambraks, S. 184-188.
 - 20 Chron. Slg. 1848, Nr. 31.
 - 21 Chron. Slg. 1848, Nr. 52.
 - 22 Chron. Slg. 1848, Nr. 51; Skambraks, S. 193-200.
 - 23 Chron. Slg. 1848, Nr. 109.
 - 24 Bericht über die Verhandlungen ..., 2. Beilagenheft, S. 13.
 - 25 Oswald Hauser, Staatliche Einheit und regionale Vielfalt in Preußen, Neumünster 1967, S. 15.
 - 26 Chron. Slg. 1848, Nr. 131.

- 27 Chron. Slg. 1848, Nr. 219.
- 28 Dazu Hauser, Staatliche Einheit ..., S. 59 ff.
- 29 Chron. Slg. 1848, Nr. 113.
- 30 Chron. Slg. 1848, Nr. 172; hingewiesen sei auf den zweiten Teil der Untersuchung von Skambraks: ZSHG 85 (1961), S. 131 ff. Nicht frei von zahlreichen Irrtümern ist die Darstellung von Georg-Christoph v. Unruh, Das Schleswig-Holsteinische Staatsgrundgesetz von 1848, Husum 1981.
- 31 Reimer Hansen, Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte, Flensburg 1912, S. 98: „Diese Landesversammlung ... genehmigte am 15. September ein neues schleswig-holsteinisches Staatsgrundgesetz, in dem eine reine Personalunion mit Dänemark ... festgelegt wurde.“
- 32 Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins, Kiel 1925, S. 150: „Eine ... Landesversammlung, die am 15. September durch ein Staatsgrundgesetz noch die Personalunion mit Dänemark festzuhalten suchte ...“ Erst in der Auflage von 1966 wird das Staatsgrundgesetz als liberal bezeichnet; über den Inhalt wird weder hier noch in den späteren Auflagen etwas mitgeteilt.
- 33 Hinrich Ewald Hoff, Schleswig-Holsteinische Heimatgeschichte, 2. Bd., Kiel u. Leipzig 1911, S. 546.

75 Jahre Historisk Samfund for Sønderjylland

von LARS N. HENNINGSEN

Am 19. Dezember 1922 wurde Historisk Samfund for Sønderjylland gegründet. Seine 75-Jahr-Feier beging der Verein am 1. November 1997 im „Folkehjem“ in Apenrade. Zu diesem Anlaß hielt der Vorsitzende des Vereins, Dr. Lars N. Henningsen, einen Vortrag, der die Geschichte von Historisk Samfund for Sønderjylland in den Zusammenhang der Regional- und Lokalgeschichtsarbeit der letzten Jahrzehnte stellt. Der Schwerpunkt des Beitrages liegt auf dem „Milieu der Regionalgeschichte“ in Nordschleswig. Dadurch werden jedoch Tendenzen hervorgehoben, die auch anderswo, in Dänemark generell und in Schleswig-Holstein, beobachtet werden können.

Der Vortrag wurde bereits in Sønderjysk Manedsskrift (12/1997, S. 307-312) publiziert. Wir drucken den inhaltsreichen Beitrag in deutscher Übersetzung leicht verändert erneut ab, verbunden mit unseren freundschaftlichen Wünschen für eine gedeihliche Fortentwicklung des Historisk Samfund for Sønderjylland.

Die Redaktion

1. Ein geschichtlicher Überblick

Der Verein „Historisk Samfund for Sønderjylland“ gehört zur Gruppe der alten Geschichtsvereine, die auf Kreisebene gegründet wurden. Im Königreich Dänemark entstanden diese Vereine in den Jahren nach 1900. Es begann 1902 mit dem Historisk Samfund for Ribe Amt, und innerhalb von zwanzig Jahren waren in sämtlichen dänischen Landesteilen entsprechende Vereine gegründet worden. Sønderjylland oder Nordschleswig lag damals außerhalb der Grenzen des dänischen Königreichs. Als Landesteil der Provinz Schleswig-Holstein gehörte Nordschleswig zu Preußen, und deshalb wurde hier kein dänischer Geschichtsverein gegründet. Doch eine Gruppe dänischer Nordschleswiger hatte bereits einen anderen Schritt getan: 1889 war der erste Jahrgang eines historischen Jahrbuchs, „Sønderjydske Aarbøger“, erschienen. Drei bekannte dänische Nordschleswiger zeichneten als Herausgeber: Der junge Politiker und Zeitungsmann H. P. Hanssen, der Flensburger Gustav Johannsen, dänisches Mitglied des deutschen Reichstags, und Nordschleswigs grand old man, der Hofbesitzer P. Skau aus Bukshave bei Hadersleben. Der eigentliche Vater des Jahrbuches saß jedoch in Kopenhagen: Reichsarchivar A.

D. Jørgensen, der aus Gravenstein stammte. Nationale Vereine in Kopenhagen finanzierten die Jahrbücher.

Sønderjylland/Nordschleswig erhielt also sein historisches Jahrbuch - aber keinen Geschichtsverein. Der kam erst zwei Jahre nach der Wiedervereinigung Nord-Schleswigs mit Dänemark. Vom 23. bis zum 25. Juni 1922 hatte der Dansk Historisk Fællesforening sein Jahres-treffen in Hadersleben. Auf dieser Versammlung sprach der Stiftamt-mand Viggo Haarløv den Wunsch aus, daß man im wiedervereinigten Landesteil einen Geschichtsverein gründen möge, wie man ihn in den anderen Landesteilen des Königreichs bereits hatte.

Wie gesagt - so getan: Am 19. Dezember 1922 wurde auf einer Ta-gung im Folkehjem der Historisk Samfund for Sønderjylland gegrün-det. Der Verein ist also ein Kind der Wiedervereinigung.

Im ersten Entwurf seiner Satzung wurde der Name „Historisk Samfund for de Sønderjyske Landsdele“ vorgeschlagen, denn das war damals der offizielle Name des heimgekehrten Nordschleswig. Doch man einigte sich dann auf „Historisk Samfund for Sønderjylland“, und es wurde bestimmt, daß nichts dagegen sprach, daß man auch Mitglieder aus dem Gebiet südlich der neuen Grenze aufnehmen konnte. Der neue Verein wurde also ein Verein für das ganze „Sønderjylland“ und nicht nur für das mit Dänemark wiedervereinigte Nordschleswig.

Der neue Verein begann mit seiner Arbeit. Seine Hauptaufgabe war, die Herausgabe der „Sønderjyske Årbøger“ fortzusetzen. Und das tat man dann auch Jahr für Jahr. Das Format, die Aufmachung und der Inhalt haben sich im Laufe der Zeit geändert. Bis zum heutigen Tage sind 30 700 Seiten der Sønderjyske Årbøger erschienen. Die Sønder-jyske Årbøger waren und sind unter den von dänischen Kreisge-schichtsvereinen herausgegebenen Jahrbüchern die gehaltvollsten. Ihr Niveau kann sich durchaus mit den historischen Fachzeitschriften wie „Historisk Tidsskrift“, „Historie“ oder „Fortid og Nutid“ messen.

1924 startete der Verein eine neue, kleinere Zeitschrift, „Sønderjysk Månedsskrift“. Damit hatte man die Möglichkeit, kürzere und leichter zugängliche Aufsätze zu veröffentlichen. Bis zum heutigen Tage sind es insgesamt 22 600 Seiten geworden. Heute werden diese Monats-hefte, die in Dänemark einzigartig sind, von etwa 2 000 Abonnenten bezogen.

Historisk Samfund begann, Bücher herauszugeben. Der erste Band erschien 1939. Diese Tätigkeit entwickelte sich zu einer aktiven Ver-lagswirksamkeit. Bisher sind 77 Bände der Schriftenreihe und 29 Bän-de der Serie „Sønderjyske Levnedsløb“ (Südjütische Lebensläufe) erschienen. Daneben sind auch weitere Bücher publiziert, insgesamt

143 Bände mit 33 431 Seiten.

Historisk Samfunds wichtigste Aktivität ist also die verlegerische Tätigkeit gewesen. Doch damit ist keineswegs die gesamte Arbeit genannt. Seit Mitte der 1950er Jahre gewann die sog. „volkliche“ Arbeit wie Ausflüge und Vorträge immer mehr an Gewicht. Der Aufgabenbereich des Vereins erhielt also eine breitere Dimension. Auch die Zahl der Mitglieder ist gestiegen. Bei der Gründung im Jahre 1922 waren es 60. 1939 zählte der Verein knapp 700 Mitglieder. Durch die neuen Aktivitäten ab Mitte der fünfziger Jahre stieg die Zahl auf 1 700. 1967 überschritt die Mitgliederzahl die 3 000. Heute sind es knapp 2 500 Mitglieder. Der Historisk Samfund for Sønderjylland ist der zweitgrößte Geschichtsverein des Königreichs. Von seinen Aktivitäten her gesehen ist er jedoch weitaus der größte.

Laßt uns jetzt versuchen, die Entwicklung der „Geschichtsarbeit“ zu betrachten. Ich möchte vier Aspekte genauer beleuchten und behaupten, daß die Geschichte des Historisk Samfund einige allgemeine Züge der Entwicklung der historischen Arbeit der letzten 75 Jahre aufweist.

2. Sønderjylland und das Königreich

In den letzten 75 Jahren hat sich die Arbeit mit der Geschichte Sønderjyllands verselbständigt. Viele Jahre hindurch kamen die entscheidenden Impulse jedoch aus dem Norden. So war es beim Entschluß, die Sønderjyske Årbøger herauszugeben. Und auch in den folgenden Jahrzehnten leistete der Norden Hilfe: Die lokale Redaktion der Jahrbücher bediente sich der Fachkenntnisse aus dem Königreich. Man sprach von einer „Sønderjysk redaktion“ und einer „kongerigsk redaktion“. Im Königreich wohnhafte Historiker lieferten fleißig Beiträge für die Jahrbücher. Dasselbe gilt für den Verein. Bei der Gründung im Jahr 1922 dienten ihm die Landesgeschichtsvereine im Königreich als Vorbild. Hervorragende Fachleute aus dem Reich saßen im ersten Vorstand. Heute ist dies ein abgeschlossenes Kapitel. Heute wohnen alle Vorstandsmitglieder in Sønderjylland/Nordschleswig. Heute steht Sønderjylland auf eigenen Füßen. Es hat sich ein lokales Historikermilieu gebildet.

3. Die Aufrüstung mit Fachhistorikern

In den letzten Jahren hat sich in Sønderjylland und im Historisk Samfund eine Herrschaft der Fachhistoriker herausgebildet. Die Zahl der

Fachhistoriker in leitenden Funktionen ist stark angewachsen.

Ich denke nicht so sehr an die Geschichtslehrer an den Schulen, sondern vor allem an die Museen und die Forschungsinstitutionen. Betrachten wir die letzten beiden Gruppen, dann stellen wir fest, daß in den ersten drei Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung 1920 in dieser Hinsicht nicht viel geschah. Es gab einige wenige Historiker an den Museen, ab 1923 einen Archivar am Landesarchiv, in den dreißiger Jahren wurden es zwei. Noch in den fünfziger Jahren zählte man an den Museen und den Forschungsinstitutionen Nordschleswigs insgesamt nicht mehr als fünf Fachhistoriker.

In den sechziger Jahren kamen neue hinzu. 1963 wurde in Flensburg die Forschungsabteilung an der Dansk Centralbibliotek eingerichtet, das Landesarchiv in Aabenraa bekam einen weiteren Historiker. Das explosive Anwachsen setzte aber erst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ein. Neue Institute wurden eingerichtet, oder Fachhistoriker übernahmen deren Leitung: Institut for Grænseregionsforskning (1976), Institut for Sønderjysk Lokalhistorie (1985), Haderslev byhistoriske Arkiv (1986), Arkivet ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig (1989) und schließlich Archiv und Historische Forschungsstelle der Deutschen Minderheit (1992). Auch die Museen bekamen neue Mitarbeiter, hier allein beschäftigen sich heute über 17 Akademiker mit den unterschiedlichsten historischen Themen. In den Archiven arbeiten sechs Archivare, und im Institut for Grænseregionsforskning sind es drei Wissenschaftler. Aus den fünf Geschichtsforschern der sechziger Jahre sind heute an die 30 geworden.

Dieses explosive Anwachsen der Anzahl der Fachhistoriker spiegelt sich in der Zusammensetzung des Vorstands des Historisk Samfund wider. Hier waren die Akademiker stets vorherrschend, aber nicht die Historiker bestimmten das Bild. 1933 bestand der Vorstand aus neun Personen, von ihnen waren fünf Akademiker (zwei Ärzte, drei Historiker). 1950 hatte der Vorstand 12 Mitglieder, unter ihnen neun Akademiker (sechs Historiker, zwei Pastoren, ein Arzt). Und heute beherrschen die Fachhistoriker das Feld. Die Pastoren und Ärzte sind aus unserem Kreis verschwunden. Unser Historisk Samfund wird heute, kurz gesagt, von Fachhistorikern regiert.

4. Die Lokalgeschichtsarbeit in Sønderjylland

In den letzten 75 Jahren hat die Lokalgeschichte in Sønderjylland ein anderes Gesicht bekommen. Das wird deutlich, wenn man die verschiedenen Fassungen der Satzung des Historisk Samfund liest. 1922

und in den folgenden 30 Jahren stand dort, daß der Verein durch die Herausgabe der Sønderjyske Årbøger - und später auch der Sønderjysk Månedsskrift und anderer Publikationen - „den Sinn für Sønderjyllands Geschichte wecken und fördern soll“. Es sollten auch Vorträge gehalten werden.

1955 kamen neue Punkte hinzu. Nun werden auch die Ausflüge erwähnt. Und es heißt, daß der Historisk Samfund zu „historischer, besonders lokalgeschichtlicher Arbeit anregen und diese beratend fördern“ solle. Hier taucht zum ersten Mal in der Satzung die breite lokalgeschichtliche Arbeit außerhalb des Historisk Samfund auf. Dem Historisk Samfund wird die Aufgabe zugeschrieben, andere zu inspirieren und zu unterstützen.

Der nächste Schritt der Entwicklung wird in der Satzung von 1992 sichtbar. Jetzt heißt es, der Verein solle „mit anderen historischen, besonders den lokalgeschichtlichen Vereinen, Institutionen und Archiven Zusammenarbeiten“.

Anders ausgedrückt: Die Satzungen von 1955 bis 1992 spiegeln wider, was sich auf dem Gebiet der Lokalgeschichtsforschung vollzogen hatte: In den Jahrzehnten nach ihrer Gründung zeichneten die alten Kreisvereine, d.h. Historisk Samfund for Sønderjylland und Historisk Samfund for Als og Sundeved, alleine für den größten Teil der lokalgeschichtlichen Arbeit in Sønderjylland. Danach entwickelte sich auch außerhalb der alten Kreisvereine eine organisierte Erforschung der Lokalgeschichte: Der Historisk Samfund bekam Schwestern und Brüder. Heute hat fast jede Gemeinde ihren eigenen Geschichtsverein oder ein eigenes Archiv. Und diese neuen lokalen Geschichtsvereine in Sønderjylland/Nordschleswig haben insgesamt über 13 000 Mitglieder. Die alten Vereine Historisk Samfund for Sønderjylland und Historisk Samfund for Als og Sundeved zählen dagegen nur etwa 3 700 Mitglieder.

Die Sønderjyske Årbøger haben eine Auflage von 2 700 Exemplaren. Die Jahresschriften der kleineren lokalgeschichtlichen Vereine haben dagegen eine Gesamtauflage von etwa 11 000 Exemplaren. Das ist wirklich imponierend! Das ist eine ganz andere Welt als die von 1922, 1945 oder 1955.

5. Die Herausforderung durch die Institutionalisierung

Historisk Samfund ist ein sogenannter „volklischer“ Verein. Aber ist diese volkliche Dimension des Historisk Samfund vielleicht gefährdet? Gegenüber den früheren Jahren haben sich heute die Bedingungen

für die Arbeit des Historisk Samfund verändert. Unsere Vorgänger haben anders gearbeitet, als wir es heute tun. Schon einige der früheren Mitglieder des Vorstandes konnten ihre berufliche Tätigkeit mit ihrer Arbeit für den Verein verbinden. So wurde z. B. schon 1929 eine Allianz zwischen dem Verein und dem Landesarchiv in Apenrade eingeleitet. Das Landesarchiv entwickelte sich zu einem „Ankerplatz“ des Vereins. Das Landesarchiv erhielt für den Verein eine größere Bedeutung als alle anderen Institutionen zusammen. Doch auch der Historisk Samfund konnte dem Archiv vieles geben.

Lange Zeit war die Kombination von beruflichen Aufgaben und Einsatz für den Historisk Samfund jedoch eine Ausnahme. Viele unserer Vorgänger übernahmen die Aufgaben im Verein ausschließlich als Privatpersonen. Sie saßen in ihrer Freizeit über Manuskripten und Karteikarten, über Jahresabrechnungen und anderen lästigen Dingen, und es wurde ihnen selten dafür gedankt oder etwas bezahlt. Sie sahen in ihrem Einsatz eine „volkliche Aufgabe“, eine Tätigkeit für die Allgemeinheit.

So ist es, glücklicherweise, auch heute noch. Und trotzdem hat sich das Bild gewandelt. Die Arbeit mit unseren Veröffentlichungen - mit den Jahrbüchern, der Monatsschrift, den anderen Schriften - verlagert sich in diesen Jahren immer stärker in die historischen Institutionen. Heute arbeiten viele der aktiven Vorstandsmitglieder im Landesarchiv, in den Museen oder in den Forschungsinstitutionen. Das ist eine Bereicherung für beide Seiten.

Die Arbeit, die früher von Laien, also von Pastoren, Ärzten, Lehrern oder Landwirten, in Zusammenarbeit mit Historikern, aber ohne jede Verbindung zu ihrem eigenen Beruf geleistet wurde, liegt heute meist auf den Schultern von Leuten, die einen mit den Aufgaben des Historisk Samfund verwandten Beruf ausüben. Diese Kombination sichert sowohl Qualität als auch Kontinuität.

Doch diese Entwicklung bringt auch Herausforderungen. Zwar können wir das bisherige hohe Niveau kaum ohne die Institutionen halten. Doch entscheidend ist, daß wir auch das bewahren, was uns zu einem Verein macht: die freiwillige Hingabe, Einsatzbereitschaft und Mitarbeit, all das, was mit einem verschlissenen und schwierigen Begriff „die volkliche Arbeit“ genannt wird. Die Arbeit in den Unterabteilungen des Vereins, die Ausflüge, die mehrtägigen Fahrten und die Abendwanderungen dürfen nicht in der Flut der Bücher und in der Professionalisierung untergehen.

6. Schlußwort

Eins hat sich durch die Jahre kaum geändert. Die historischen Produkte waren wohl meistens von guter Qualität. Die Arbeit hat sich aber nur selten selbst finanzieren können. Historisk Samfund ist immer von der finanziellen Unterstützung von außen abhängig gewesen. Ohne diese Hilfe hätten die vielen Publikationen nie in die Welt gesandt werden können. Private Fonds und die öffentliche Hand, kurz: Sponsoren, haben uns geholfen. Ihnen sind wir großen Dank schuldig. 1922 schrieb der Freigemeindepastor Thade Petersen, Hadersleben, einen Aufruf, in dem er zum Eintritt in den neuen Verein aufforderte. Er schrieb unter anderem: „Historisk Samfund skal gøre vort land levende for os“. Dieser Satz gilt auch heute noch: Historisk Samfund soll unser Land und dessen Geschichte in uns lebendig machen, und zwar durch Bücher und Aufsätze, durch Vorträge, Ausflüge, Wanderungen im lokalen Bereich und mehrtägige Reisen. Vor allem für die letztgenannten Formen der Vermittlung besteht ein kaum zu deckender Bedarf.

Eine breite, „volklich-sachkundige“ Vermittlung von hoher Qualität ist gefordert. Diese Kombination von Qualität und leicht verständlicher Breite müssen wir auch in der Zukunft pflegen. Sie kann nur durch die Zusammenarbeit der Fachleute und Amateure, des Vereins und der Institutionen sowie deren Mitarbeiter erreicht werden. In dieser engen Zusammenarbeit von Fachleuten und Amateuren liegen unsere Zukunftschancen.

Zum 100. Geburtstag von Kaj Munk

von ROLFLEHFELDT und PAUL GERHARD SCHOENBORN

Am 13. Januar 1998 wäre der dänische Pastor und Poet Kaj Munk - Symbolfigur des Widerstandes gegen die deutsche Besatzungsmacht -100 Jahre alt geworden. Am 4. Januar 1944 wurde er von der Gestapo ermordet. In Gedenken an Kaj Munk bringen wir zwei Beiträge, die sich gegenseitig ergänzen: Der frühere SSW- Politiker in Flensburg, Rolf Lehfeldt, der einige Dramen des dänischen Dichters ins Deutsche übertragen hat, gibt einen knappen Überblick über das Leben und das dramatische Werk von Kaj Munk. Der Wuppertaler Pastor Paul Gerhard Schoenborn hebt besonders dessen christlich begründeten Widerstand hervor.

Die Redaktion

Leben und Werk - ein Überblick

von ROLF LEHFELDT

- 1898 Kaj Harald Leininger Petersen wird am 13. Januar in Maribo auf der Insel Lolland geboren.
- 1899 Tod des Vaters
- 1903 Tod der Mutter
- 1905 Kaj kommt zu Peder und Marie Munk in Opager. Er besucht die Schule in Vejlbj, kommt später auf die Realschule in Maribo und dann auf Falsters Latinskole in Nykøbing/Falster.
- 1917 Abitur und erstes Schauspiel „Pilatus“. Er wird an der Theologischen Fakultät der Universität Kopenhagen immatrikuliert. Er wohnt die längste Zeit seines Studiums im Kollegium „Regensen“.
- 1919 wird er Lehrer an der Barfoeds Mindeskole und reist 1921 erstmalig nach Deutschland.
- 1924 schließt er sein Studium mit dem theologischen Staatsexamen ab und wird am 1. Juni Pastor in Vedersø in Westjütland, wo er sein ganzes Leben lang wirken wird. Im selben Jahr besucht er Paris und vollendet er das Schauspiel „En Idealist“, das 1928 am Kgl. Theater in Kopenhagen aufgeführt wird.
- 1927 reist er nach Deutschland und auf die Färöer.
- 1929 heiratet Munk in der Kirche von Skarrild Lise Jørgensen. Ihrer

Ehe entstammen fünf Kinder: Yrsa, Helge, Arne, Solvejg und Mogens.

1933 Besuch in Berlin

1934 Reise durch Deutschland, Österreich, Italien, Ägypten nach Jerusalem

1938 wird Munk zum „Ehrenkünstler der Studenten“ in Kopenhagen gekürt.

1939 Besuch in Paris

1944 wird Kaj Munk in der Nacht vom 4. zum 5. Januar von der Gestapo in Hørbylunde bei Silkeborg ermordet.

Kaj Munk war ein äußerst produktiver Autor, der mit seinen dramatischen Arbeiten und unzähligen Artikeln am politischen und kulturellen Geschehen seinerzeit teilnahm. Er publizierte außerdem viele seiner Predigten und schrieb eine große Anzahl von Gedichten, die ebenfalls größtenteils veröffentlicht wurden.

Seine Dramen befassen sich in der Hauptsache mit großen Gestalten der Geschichte, die auf Munk von jeher eine außerordentliche Faszination ausübten. Den Parlamentarismus in seiner Ausprägung nach dem 1. Weltkrieg sah er als für die Entwicklung eines Volkes verderblich an und gab dieser Überzeugung in Wort und Schrift deutlich Ausdruck. So sah er in der gestaltenden Kraft des von Mussolini geschaffenen Faschismus in Italien einen geschichtlichen Ordnungsfaktor, den er als Modell für eine nordisch-skandinavische Entwicklung für wünschenswert hielt. Die sich nach 1933 wirtschaftlich bessernden Verhältnisse in Deutschland unter Hitler schienen ihm in dieselbe Richtung zu deuten und bestärkten ihn in seiner Überzeugung, daß idealistische Einzelpersonen durch die explosive Kraft ihrer Persönlichkeit geschichtliche Entwicklungen zum Positiven beeinflussen könnten. Er blieb wegen dieses Standpunktes in Dänemark nicht unumstritten - eine Diskussion, die bis heute nicht abgeschlossen ist.

Die weitere Politik der Diktatoren - von denen er namentlich dem bewunderten Mussolini recht naiv lauterste Motive unterstellte - ließ ihn doch zunehmend kritischer zu deren Methoden auf Distanz gehen. Den entscheidenden Anstoß hierfür bekam Munk durch die Behandlung der Juden in Hitler-Deutschland. In einem offenen Brief an Mussolini bat er diesen, auf die unmenschliche Behandlung der Juden in Deutschland Einfluß zu nehmen. In seinem Schauspiel „Han sidder ved Smeltediglen“ (Er sitzt am Schmelztiegel) verurteilt Munk die sich hier offenbarende Unmenschlichkeit des nazistischen Systems, was dazu führte, daß die deutsche Reichsregierung in Kopenhagen inter-

venierte, um zu verhindern, daß das Stück im grenznahen Bereich (Sønderjylland) aufgeführt wurde.

Nach der Besetzung Dänemarks am 9. April 1940 wurde Kaj Munk zur Symbolfigur des Widerstandes gegen die deutsche Besatzungsmacht. Die Haltung der Norweger zum Vorbild nehmend, geißelte er die unentschlossene, auf Verhandlungen mit den Besatzern basierende Taktik dänischer Politiker aus christlicher Verantwortung scharf, auch von der Kanzel herab mit unerbittlicher Konsequenz - ein Risiko, das er ganz bewußt einging. Am 4. Januar 1944 mußte er für seine Haltung mit seinem Leben bezahlen. Durch sein gesamtes literarisches Werk spürt man einen idealistischen Glauben an die - im Guten wie im Bösen - gestaltende Kraft des Einzelnen. Daß eine Stilisierung des Idealismus als Wert an sich für eine komplizierte Natur wie Kaj Munk in einer Zeit voll Umbruch und Chaos problemvoll sein mußte, davon legen seine Stellungnahmen in Wort und Schrift beredtes Zeugnis ab. Sie zeigen aber auch mit aller Deutlichkeit, daß es unrealistisch ist, ihn in die eine oder andere gängige Kategorie einordnen zu wollen. Er war und ist ein großer konsequenter Einzelner im Geistesleben der dänischen Nation.

Im folgenden eine Übersicht über sein dramatisches Werk - wobei ein Teil seiner nicht vollendeten oder nur fragmentarisch vorliegenden Arbeiten nicht berücksichtigt ist. Die zeitliche Einordnung ist hin und wieder nicht ganz genau möglich, da nicht alle Werke gedruckt und nicht alle Dramen aufgeführt wurden.

„Mit Gottes Hilfe versuchen, das Volk zum Aufruhr zu bringen...“

von PAUL GERHARD SCHOENBORN

„Wenn man hier im Lande mit der Verfolgung einer gewissen Gruppe unserer Landsleute anfängt, nur um ihrer Abstammung willen, dann ist es christliche Pflicht der Kirche zu rufen: ‘Das ist gegen das Grundgesetz im Reiche Christi, die Barmherzigkeit, und das ist verabscheuungswürdig für jedes freie nordische Denken.’ Geschieht das noch einmal, dann wollen wir mit Gottes Hilfe versuchen, das Volk zum Aufruhr zu bringen. Denn ein christliches Volk, das tatenlos zusieht, wenn seine Ideale mit Füßen getreten werden, gibt dem tödlichen Keim der Verwesung Einlaß in seinen Sinn, und Gottes Zorn wird es treffen.“

Diese Sätze entstammen der Predigt, die ein Landpfarrer am 5. Dezember 1943 im Kopenhagener Dom hielt. Er war zu dieser Zeit in der dänischen Hauptstadt unerwünscht und durfte die Kanzel eigentlich

nicht betreten. Aber er hielt die Predigt auf Wunsch seines Amtsbruders dennoch, und er drohte darin mit Aufruhr wegen der Judenverfolgung durch die Deutschen. Man bedenke: Ein lutherischer Pfarrer droht der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, mit Aufruhr! Genau einen Monat später, am 5. Januar 1944, fand man frühmorgens die Leiche von Pastor Munk bei Silkeborg. Am Abend zuvor hatte ihn ein SS-Kommando in seinem Pfarrhaus in Vedersø an der Nordsee verhaftet. Als er seine Frau, die mit fünf kleinen Kindern zurückblieb, zum Abschied umarmte, sprach er ihr Mut zu: „Vertraue auf Gott!“ Das Auto der SS fuhr lange durch die Nacht, hielt schließlich unterwegs, und Kaj Munk wurde kaltblütig erschossen. Es war ein von Hitler angeordneter Terrorschlag, und Pastor Munk war eine Symbolfigur des Widerstands gegen die deutschen Besatzer.

Kaj Munk wurde am 13. Januar 1898 in Maribo auf Lolland geboren. Sein Vater war Gerbermeister, seine Mutter stammte von einem Bauernhof. Beide Eltern starben, als Kaj noch sehr jung war. Er wurde von kinderlosen Verwandten, Kleinbauern in Opager bei Maribo, adoptiert. Diese hielten sich zu erwecklichen Kreisen. Die Freude an Gottes Wort und die standfeste Gläubigkeit seiner neuen Eltern, besonders der durch ein heimtückisches Beinleiden behinderten Mutter Marie, prägten ihn entscheidend. Sein Lehrer in der Volksschule, Mart Wested, und ein junger Pastor in der Gemeinde, Oscar Geismar, Volkspädagogen im Sinne Grundtvigs, förderten sein literarisches Talent. Schon als junger Mensch verfaßte Kaj Munk beachtliche Texte: Balladen, Gedichtzyklen, Dramen. Er überlegte sogar, das Theologiestudium in Kopenhagen abzubrechen und Schriftsteller zu werden. Davon hielten aber seine Eltern nichts, die ihm das Studium unter großen Opfern ermöglichten. So bestand er das Examen für das Pfarramt.

Zwanzig Jahre lang, bis zu seiner Ermordung 1944, lebte und arbeitete er hingebungsvoll als Pfarrer in Vedersø bei Ulfborg, einer kleinen Gemeinde direkt an der Nordsee. Bis heute erzählt man sich dort Geschichten, die man mit Pastor Munk, dem treuen Seelsorger, dem leidenschaftlichen Jäger, dem fröhlichen Familienvater, dem entschiedenen Gegner des Alkohols, erlebte. Aber er führte dort auch seine literarischen Arbeiten weiter. Im Jahre 1928 spielte das Königliche Theater in Kopenhagen erstmals sein Bühnenstück über Herodes den Großen: „Ein Idealist.“ Dadurch wurde er als Dramatiker bekannt. Zwei Schauspiele besonders begründeten seinen Ruhm: „Das Wort“ heißt das eine. Es spielt unter den Bauern eines jütländischen Dorfes und handelt vom unfäßbaren, frühen Sterben, vom Glauben an das Wun-

der der Auferweckung, von Vernunft und Wahnsinn. Das andere Theaterstück, „Er sitzt am Schmelztiegel“, hat die Verfolgung der deutschen Juden in Hitlerdeutschland zum Thema und rechnet mit dem vergeblichen Versuch einiger deutscher Gelehrter ab, den Juden Jesus zum Arier zu machen. Bis zum Beginn des 2. Weltkriegs sahen mehr als 160.000 Zuschauer den „Schmelztiegel“ und hörten, was darin ein deutscher Theologe zu einem nationalsozialistischen Minister sagt: „Ein Jude hat meinen deutschen Mund gelehrt, jeden Morgen und jeden Abend zu beten: ‘Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigem.’ Geben Sie, in christlichem Sinn, den Juden Lebensrecht in unserem Volk. Denn die Menschenrechte anderen Menschen wegnehmen heißt, sich selbst zum Verbrecher zu machen.“ Der „Schmelztiegel“ durfte

auf Anweisung der dänischen Behörden aber südlich der Königsau nicht aufgeführt werden; man wollte Proteste der Grenzlandbevölkerung vermeiden.

Kaj Munk wurde in den dreißiger Jahren auch zum viel gelesenen Kolumnisten der großen dänischen Tageszeitungen. In elf Jahren veröffentlichte er mehr als 600 Artikel. So kommentierte er auch die Entwicklung im nationalsozialistischen Nachbarland Deutschland. Am 17. November 1938 - eine Woche nach dem reichsweiten Pogrom in Deutschland - erschien in „Jyllands-Posten“ Munks offener Brief an Mussolini. Darin beschwor er ihn, Hitler von den Judenverfolgungen abzubringen, sie seien eines großen Kulturvolkes wie Deutschland unwürdig. Der eigentliche Adressat des Briefes aber war natürlich die dänische Öffentlichkeit. Munk artikuliert in ihm die Abscheu der Mehrzahl der Dänen gegenüber der „Reichskristallnacht“. Im Herbst 1943 widersetzten sich die Dänen dem deutschen Versuch, das Land „judenrein“ zu machen und retteten ihre jüdischen Landsleute fast vollständig nach Schweden hinüber. Kaj Munks öffentlicher Protest gegen die Besetzung Dänemarks am 9. April 1940 durch die Deutschen war scharf. Die Kollaboration vieler seiner Landleute lehnte er ab. Er war davon überzeugt, daß auch die Dänen etwas tun müßten, um die tyrannische Herrschaft abzuschütteln - und das ging nur durch Gewalt. So finden sich in seinen Predigten unmißverständliche Aufrufe zum Widerstand. Diese Predigten wurden 1941 und 1942 in zwei Bänden veröffentlicht, bis zum Kriegsende in fünf Auflagen mit insgesamt 25.000 Exemplaren. Viele dieser Bücher gelangten nach Norwegen und ermutigten auch dort die Christen zum Widerstand. Daß er sich durch sein offenes Wort in Lebensgefahr brachte, war Pastor

Munk wohl bewußt. Er liebte das Leben und suchte den Märtyrertod nicht, aber er konnte und wollte die Wahrheit nicht verschweigen. „Die Kirche ist der Ort, wo das Unrecht in den Bann getan, die Lüge entlarvt, die giftige Bosheit angeprangert werden muß - der Ort, wo Barmherzigkeit geübt werden soll als Quelle des Lebens, als Herzschlag der Menschheit.“ Im dänischen Volk ist Kaj Munk, der Poet, Prophet und Märtyrer, bis heute unvergessen.

Kaj Munks Schauspiel „Er sitzt am Schmelztiegel“ wurde am 9. November 1996 erstmalig in Essen in einer deutschen Inszenierung aufgeführt und seitdem in vielen west- und süddeutschen Städten gespielt, meist in Kirchengemeinden oder evangelischen Akademien. Interessenten für weitere Aufführungen können sich an Isabel K. Sandig, Gartenstr. 68, 44869 Bochum, Tel. 0 23 27 / 79 02 06 wenden.

Deutsch oder Dänisch?

Zur sprachlichen Arbeit an den Schulen der dänischen Volksgruppe

von *KARL-GÜNTHER BOGENSCHNEIDER* und *ANNI BØGH HATTESEN*

1. Struktur des dänischen Schulwesens im Landesteil Schleswig¹

Träger der dänischen Bildungseinrichtungen im Landesteil Schleswig ist der 1920 gegründete Dänische Schulverein in Flensburg (Dansk Skoleforening for Sydslesvig), dessen besonderer Auftrag in der Vermittlung dänischer Sprache und Kultur besteht. Der Schulverein unterhält (1995) 61 Kindergärten für 2024 Kinder und 53 Schulen mit insgesamt 5571 Schülern. Zu den Schulen gehören 48 Grund- und Hauptschulen (teilweise mit angegliederten Klassen für Lernbehinderte), 4 Realschulen und ein Gymnasium (Duburg-Skolen, Flensburg). Die Hauptschule in Ladelund (Kreis Nordfriesland) ist als Internatsschule eingerichtet. Alle dänischen Schulen sind - im Sinne des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes - staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft (sog. Ersatzschulen). Die höchste Schülerzahl hatten die dänischen Bildungseinrichtungen im Jahre 1950, die größte Anzahl von Schulen wurde 1955 betrieben. Nach einem zahlenmäßigen Rückgang erfolgte seit Mitte der achtziger Jahre eine Stabilisierung auf dem derzeitigen Niveau.

Die Struktur dieses dänischen Schulwesens stimmt im großen und ganzen mit der Struktur der dreigliedrigen Regelschule in Schleswig-Holstein überein. Der Hauptunterschied liegt in der schulformunabhängigen Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6), während diese an öffentlichen Schulen schulformabhängig ist. Das bedeutet in der Praxis eine sechsjährige Grundschule, was als Anlehnung an die dänische folkeskole zu sehen ist, die eine Integrierte Gesamtschule darstellt. In Eckernförde ist zur Zeit eine dänische Integrierte Gesamtschule im Aufbau. Die Grund- und Hauptschulen weisen sehr unterschiedliche Größenordnungen auf, je nachdem, ob es sich um ländliches oder städtisches Einzugsgebiet handelt. Die Klassenstärken und die Anzahl der Lehrkräfte sind im ländlichen Bereich in der Regel niedriger als bei öffentlichen Schulen. Dort werden in Grund- und Hauptschulen auch häufiger mehrere Klassenstufen zusammen unterrichtet. Das Land Schleswig-Holstein leistet einen in den letzten Jahren auf hundert Prozent angehobenen Unterhaltungszuschuß, der den

sächlichen und persönlichen Kosten eines Schülers² der öffentlichen Schulen entspricht (ausgenommen sind nur die baulichen Investitionen). Da jedoch die meisten dänischen Schulen kleiner als die deutschen sind, sind die tatsächlichen Kosten höher als die Zuschüsse, so daß hier Beihilfen von seiten des dänischen Staates erforderlich werden.

Ein besonderer Ausbildungsgang für Lehrer an dänischen Schulen existiert nicht, doch müssen laut Schulgesetz alle Lehrkräfte eine wissenschaftliche Ausbildung nachweisen, die nicht hinter der Ausbildung für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zurückbleibt. Sie müssen die Befähigung zur Anstellung an öffentlichen Schulen Dänemarks oder Deutschlands besitzen. Von den an dänischen Schulen tätigen Lehrern hat die Mehrheit eine dänische Ausbildung, etwa 12 Prozent haben eine deutsche Ausbildung. Gut die Hälfte der Lehrkräfte besitzen die dänische, die übrigen die deutsche Staatsangehörigkeit. Da Dänisch Hauptsprache ist, müssen alle Lehrkräfte Dänisch mündlich und schriftlich beherrschen. Bei den Lehrern der beiden Sprachen Dänisch und Deutsch wird eine muttersprachliche Beherrschung vorausgesetzt.

Die Lehrpläne der Volksgruppenschulen sind einerseits angelehnt an die der öffentlichen Schulen Dänemarks, andererseits müssen sie den Leistungsanforderungen der öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins entsprechen, da Leistungsnachweise, Zeugnisse und Prüfungen den für diese geltenden Regeln folgen. Daraus ergibt sich, daß die Abschlußprüfungen (einschließlich der durch die Reifeprüfung bescheinigten Studierfähigkeit) sowohl in Dänemark als auch in Deutschland anerkannt sind. Die verwendeten Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien sind überwiegend dänischen Ursprungs, zusätzlich werden von den Lehrkräften auch regionale und zweisprachig ausgerichtete Materialien entwickelt.

2. Sprachunterricht: Dänisch und Deutsch

Die Schulen des Dänischen Schulvereins verstehen sich nicht als neutrale Sprachschulen, sondern als Schulen einer nationalen Minderheit³. Sie wollen den Schülern die Kenntnis der dänischen Sprache vermitteln und sie in die dänische Kultur einführen, gleichzeitig aber auf ein Leben als Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland vorbereiten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich nach Möglichkeit an den Grundzügen dänischer Schultradition. Die Lehrpläne werden an die der Schulen Dänemarks angelehnt - unter Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen Schulgesetze. Fast während der gesamten

Schulzeit werden Dänisch (ab 1. Schuljahr) und Deutsch (ab 2. Schuljahr) als gleichberechtigte Hauptsprachen gelehrt und weitgehend nach muttersprachlichen Methoden und Grundsätzen unterrichtet. Dänisch ist in allen Fächern Unterrichtssprache (medium), im Fach Dänisch auch Unterrichtsgegenstand (subject) - mit Ausnahme des Faches Deutsch und teilweise der modernen Fremdsprachen. Deutsch ist nur in den Deutschstunden Unterrichtsgegenstand und Unterrichtssprache, d. h. im Regelfall ab der zweiten Grundschulklasse. Die Schulen des Dänischen Schulvereins können daher nur mit gewissen Vorbehalten als bilinguale Schulen definiert werden, sie müssen eher als Gesinnungsschulen charakterisiert werden, die muttersprachliche Kompetenz in zwei Sprachen vermitteln wollen. Da Dänisch überall - mit den genannten Ausnahmen - Unterrichtssprache ist, wird dort von den Lehrkräften Dänisch gesprochen - mit gewissen Einschränkungen in der Einschulungsphase, falls die Kinder zu unterschiedliche Sprachvoraussetzungen von zu Hause mitbringen (hochdeutsch, niederdeutsch, rigsdansk, Sønderjysk, nordfriesisch).

Die in den Schulen der Volksgruppe verwendete Sprache, auch die in informellen Situationen und außerhalb des Klassenzimmers benutzte, soll grundsätzlich Dänisch sein. Doch gibt es in der Praxis viele kaum zu registrierende Ausnahmen von dieser Regel, wo Deutsch die Hausprache der Kinder ist (was bei bis zu 90 Prozent zutrifft) und ihnen daher besondere Ausdrucksmöglichkeiten bietet. Der tatsächliche Sprachgebrauch, der sogar bewußte Sprachmischung sein kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab (Partner, Thema, Situation, Einstellung). Falls die Kinder der Eingangsklasse beim Schulanfang noch nicht das erforderliche Niveau im Dänischen erreicht haben, wird es ihren Lehrern in der ersten Zeit wichtig sein zu vermeiden, daß die Kinder sprachlich nicht „ertrinken“. Um den Erstkläßlern auch offiziell die Möglichkeit zu geben, ihre persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen sprachlich auszudrücken, wurde ab 1991 für das erste Schuljahr eine Wochenstunde Deutsch als „Plauderstunde“ eingeführt.

3. Duborg-Skolen in Flensburg

Ebenso wie die deutsche Volksgruppe nördlich der Grenze ein Gymnasium unterhält (in Apenrade/Aabenraa), so gehört zu den Schulen des Dänischen Schul Vereins südlich der Grenze auch ein Gymnasium: Duborg-Skolen in Flensburg (deutsch: die Duburg-Schule) mit 80 Lehrkräften und etwa 850 Schülern (1994/95). Zum Vergleich sei gesagt, daß in der kreisfreien Stadt Flensburg vier öffentliche (deut-

sche) Gymnasien und eine Kooperative Gesamtschule arbeiten; eine Integrierte Gesamtschule befindet sich im Aufbau. Duborg-Skolen entspricht im Aufbau - bis auf die fehlende Orientierungsstufe - den öffentlichen Gymnasien des nordwestlichen Bundeslandes und gliedert sich als siebenstufige Anstalt in eine gymnasiale Mittelstufe (Kassen 7-10) und eine Oberstufe (Jahrgänge 11-13). Auch in diesem Gymnasium entsprechen die Lehrpläne den bisher genannten Grundsätzen. In den Klassen 7 und 8 sind die Lehrpläne mit denen der Realschulen des Schulvereins identisch, so daß zu Beginn der 9. Klassenstufe ein Wechsel in beiden Richtungen möglich ist. Die meisten Lehrkräfte der Mittelstufe haben die dänische Lehrerausbildung für die ungeteilte folkeskole, d. h. ein vierjähriges einphasiges Studium an einem statsseminarium, oder ein Studium an einer der beiden (früheren) Pädagogischen Hochschulen in Flensburg oder Kiel absolviert. Die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe entspricht der neuen schleswig-holsteinischen Oberstufenverordnung (seit 1995 gültig): Unterricht im Klassenverband in Stufeil, Kursunterricht in den Stufen 12 und 13. Die in der Oberstufe tätigen Lehrkräfte haben eine dänische oder deutsche Universitätsausbildung mit Abschluß als cand. mag. oder Staatsexamen. Duborg-Skolen ist das einzige Gymnasium in Deutschland, das muttersprachlichen Unterricht in Dänisch anbietet. Die Fächer Deutsch und Dänisch sind in Stundenzahl, Leistungsnachweisen und Prüfungen einander gleichgestellt. Die Anforderungen entsprechen denen des muttersprachlichen Unterrichts in beiden Staaten. Lediglich die Vorschrift, daß jeder Abiturient Dänisch oder Deutsch als mündliches oder schriftliches Prüfungsfach wählen muß, stellt eine Sonderregelung dar („Lex Duborg“). Englisch ist als erste Fremdsprache verbindlich, kann jedoch in Stufe 13 abgewählt werden (was selten geschieht). Französisch oder Latein sind in Stufe 11 obligatorisch, können aber auch in den Stufen 12 und 13 weiter belegt werden (Französisch auch als Leistungsfach) und beide Fächer als mündliche oder schriftliche Prüfungsfächer. Es gibt keine spezifische Mehrsprachigkeitspädagogik an der Duborg-Skole. Ob die beiden Hauptsprachen den übrigen Sprachunterricht beeinflussen, ist bisher nicht wissenschaftlich untersucht worden. Die Meinungen darüber, ob die Sprachenvielfalt an der Schule als Vor- oder Nachteil anzusehen ist, sind durchaus geteilt. In Englisch sind die schriftlichen Abiturergebnisse vergleichbar mit denen in Dänemark, während die mündlichen Leistungen ein wenig schlechter ausfallen, vermutlich bedingt durch den bevorzugten Status des Englischen in Dänemark. In Französisch und Latein dürfte das Niveau höher sein als in Dänemark,

aber ein wenig niedriger als in Schleswig-Holstein (geringere Stundenzahl). Bei Schülern mit Deutsch als Haussprache ist die Rolle des Dänischen beim Spracherwerb eine andere als im umgekehrten Fall. Wenn wir diejenige Sprache, in der das Kind als Teil seines Sozialisationsprozesses die ersten unmittelbaren Erfahrungen gemacht hat, als Erfahrungssprache bezeichnen, dagegen mit Wissenssprache diejenige weitere Sprache benennen, in der ihm das Wissen über die Umwelt vermittelt wird (also auch schulisches Wissen über Sprache), so würde das für die meisten Schüler der dänischen Bildungseinrichtungen im Landesteil Schleswig bedeuten, daß für sie Deutsch Erfahrungs- und Wissenssprache ist, Dänisch jedoch primär Wissenssprache.⁴

Es wird angestrebt, daß die Abiturienten der Duborg-Skole das sprachliche Niveau eines dänischen Abiturienten erreichen, bei der geringeren Stundenzahl nicht ohne Schwierigkeiten, zumal Dänisch Wissenssprache von Schule und Lehrkräften ist. Möglicherweise ist diese Sprache durch regionale Merkmale gekennzeichnet, wobei der soziokulturelle Kontext im Landesteil Schleswig ein anderer ist als im Königreich, so daß die Jugendlichen nicht ohne weiteres die übliche Umgangssprache ihrer dortigen Altersgenossen kennenlernen und ihnen manche Begriffe nur bedingt geläufig werden.

Dennoch entspricht das Leistungsniveau den Statistiken nach dem Durchschnitt der übrigen Gymnasien des Bundeslandes. Ein Grund dafür dürfte in der Weckung dessen liegen, was wir heute mit *language awareness* bezeichnen.

4. Ein Kooperationsversuch

Daß sich die Schülerzahl der Minderheitenschulen seit etlichen Jahren stabilisiert hat und im letzten Jahrzehnt sogar etwas angestiegen ist, könnte dafür sprechen, daß diese Schulen sich bewährt haben und attraktiv sind⁵. Für die Zukunft, die auch eine verstärkte europäische sein wird, wird es darauf ankommen, die Möglichkeiten dieser Schulen zu fördern. Das könnte beispielsweise durch eine bewußtere Sprachenpolitik geschehen, die sowohl von außen kommende Anregungen aufnimmt als auch von innen kommende Idealvorstellungen berücksichtigt. Dies wird auch die Zukunft der dänischen Volksgruppe als solcher beeinflussen. Eine Möglichkeit wäre die Weiterentwicklung und Fortschreibung einer Zweisprachigkeitsdidaktik, wozu in letzter Zeit einzelne Versuche gemacht wurden. So wurde etwa im ersten Schuljahr die Anzahl der wöchentlichen Deutschstunden an fünf Schulen versuchsweise auf drei bis vier erhöht. Nachdem dieses eher addi-

tive Verfahren unbefriedigend ausfiel, wurde ein neuer Versuch auf dieser Stufe intensiv koordiniert. Dieser soll im folgenden kurz geschildert werden.⁶ Man ging davon aus, daß die Stärkung der Erstsprache auch den Erwerb der Zweitsprache erleichtern würde. Trotz durchaus kontroverser Diskussion war in Dänemark bei der Arbeit mit Einwandererkindern festgestellt worden, daß durch eine Verknüpfung des Unterrichts in zwei Sprachen der Spracherwerb wechselseitig gefördert wurde.

An diesem neuerlichen freiwilligen Versuch beteiligten sich die fünf Flensburger Grundschulen sowie die in Husum - also nur Stadtschulen und zwar mit insgesamt acht Klassen. Man beschloß ein Unterrichtsmodell der parallelen Alphabetisierung, wobei alle Schüler, ob nun deutscher oder dänischer Muttersprache, die gleichen Chancen haben würden. Der Erstleseunterricht wurde in beiden Sprachen mit fächerübergreifenden Themen und gemeinsamen Sprachhandlungssituationen kombiniert. Es wurden fünf wöchentliche Deutschstunden gegeben. Zu den gewählten Themen zählten etwa: Ich und meine Schule und Familie, Frühling mit Blumen, Vögeln, Aprihscherzen und Osterbräuchen oder unser Körper mit Ernährung und Zahnpflege. Der Schreiblehrgang erfolgte in beiden Sprachen in Druckschrift, je einer Sprache wurden die Farben blau oder grün zugeordnet, und es bot sich an, in Dänisch die Kleinbuchstaben und in Deutsch die Großbuchstaben zu erarbeiten. Kurz: Es wurde nicht mehr neben- und nacheinander gearbeitet wie bisher, sondern aufeinander abgestimmt.

5. Bewertung und Ausblick

Über die sprachliche Situation im deutsch-dänischen Grenzgebiet ist im übrigen Deutschland wenig - zu wenig - bekannt. Selbst bei einem zu Besuch weilenden Sprachwissenschaftler konnte man auf die falsche Annahme treffen. Dänisch werde südlich der Grenze weithin verstanden (was für Deutsch im Norden viel eher zutrifft). Sicher wird Dänisch von Angehörigen der Dienstleistungsberufe in Flensburg oder vom Personal der Fördeschiffe verwendet, weil die Stadt in gewisser Weise wirtschaftliches Zentrum einer grenzüberschreitenden Region ist. Wer das kulturelle Angebot der Stadt betrachtet, wird erstaunt ob seiner Vielfalt sein. Hier wird das, was andere Städte gleicher Größe bieten, erheblich übertroffen. Das Mehrangebot ist zum Teil musikalischer oder sportlicher Art, also sprachunabhängig, umfaßt aber auch Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen und Theatergastspiele in dänischer Sprache. Auch über die rein schulische Situation ist in Deutschland wenig bekannt, zumal sie außerordentlich komplex ist.

Selbst auswärtige Fachleute schenken ihr wenig Beachtung¹. Erstaunt ist man wohl über die Anziehungskraft der Minderheitenschulen (besonders südlich der Grenze) und der Minderheitenkindergärten (besonders nördlich der Grenze). Man vermag sie aber kaum schlüssig zu deuten. Wie ist auch die Beliebtheit der deutschen Kindergärten in Nordschleswig zu erklären, wenn dann bei der Einschulung nicht die privaten deutschen, sondern die öffentlichen dänischen Schulen gewählt werden? Etwa weil bei diesen Kindern zu Hause meist Sønderjysk gesprochen wird?

Es wurde deutlich, daß in den Volksgruppenschulen südlich der Grenze nicht (noch nicht?) bilinguale Erziehung im herkömmlichen Sinne geschieht. „Auf dem Hof wird deutsch gesprochen“ - so betitelt das Flensburger Tageblatt seinen Bericht zum 75jährigen Schuljubiläum der Duborg-Skole (1995) und zitiert den Schulleiter, der das für „normal“ hält. Schließlich kommen hier mehr als 80 Prozent der Schüler aus deutschsprachigen Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit. Daneben nimmt die Zahl der sprachlich gemischten Familien im Grenzgebiet zu: Auch früher wurde schon „über die Grenze“ geheiratet, doch im Zeitalter der Reiselust heiratet man auch jemand „von weiter weg“. In den dänischen Privatschulen werden die Kinder also meist nicht in der Erstsprache (L1) alphabetisiert, sondern in einer anderen (L2) - ein übrigens in Schwellen- und Entwicklungsländern verbreitetes Phänomen, das dort für selbstverständlich gehalten wird. Also doch zweisprachige Erziehung, wenn auch im weiteren Sinne? Lassen wir die Antwort offen. Hier wird offensichtlich zukunftssträchtige Arbeit für Europa geleistet, und zwar zu beiden Seiten einer Grenze, und das seit Jahrzehnten schon. Gerade wenn wir sehen, wie mühsam es anderswo in Norddeutschland ist, Unterricht in der Sprache des Nachbarlandes zu etablieren — Polnisch etwa in der vor-pommerschen Grenzregion oder Schwedisch in Stralsund und auf Rügen - , sollten wir dankbar sein für das, was hier in der Mitte der schleswig-holsteinisch jütischen Halbinsel geschieht.

Anmerkungen:

- 1 Gekürzte Fassung eines Beitrages, der in den „Neusprachlichen Mitteilungen aus Wissenschaft und Praxis“ 3/1997, S. 143-151 erschien. Die Verfasser danken den Sprachlehrern der Duburg-Schule und den Mitarbeitern des Dänischen Schulvereins sowie Charlotte Suppras-Schmidt (Tønder) und Inge Suppras (Flensburg) für freundlicherweise überlassene Informationen.

- 2 Die verwendeten maskulinen Formen umfassen selbstverständlich auch ihre femininen Entsprechungen.
- 3 „Foreningens opgave er at drive dansk pædagogisk virksomhed for Sydslesvigs danske folkedel og de med denne samarbejdende ffisere“ (Vedtægter §3).
- 4 Beide Termini gehen auf den dänischen Sprachforscher Peter Harms Larsen zurück.
- 5 Schwankungen bei den Geburtenzahlen sowie Wanderungsbewegungen aus teilweise dünn besiedelten Gebieten müssen hier unberücksichtigt bleiben.
- 6 Die in diesem Exkurs gemachten Ausführungen zum Schulversuch lehnen sich an die von Marianne Godau (a. a. O. 1995) verfaßte Darstellung an.
- 7 Wode (1995) erwähnt das Dänische Gymnasium in Flensburg lediglich in einem Satz.

Literaturhinweise:

- Bodenstein, E. und Kochansky, G.: Bildungseinrichtungen nördlich und südlich der Grenze. Flensburg: Institut für Regionale Forschung und Information im Deutschen Grenzverein e.V. 1988.
- Bogenschneider, K.-G.: Informationen zum Stand des Dänischunterrichts in Schleswig-Holstein. Neusprachliche Mitteilungen aus Wissenschaft und Praxis, 37 (1984): 117-119.
- Byram, M.: Minority Education and Ethnic Survival. Case Study of a German School in Denmark. Clevedon, Avon, UK: Multilingual Matters 1986.
- Flensburger Tageblatt. „Auf dem Hof wird deutsch gesprochen“. Flensburg, Schleswig- Holsteinischer Zeitungsverlag, 1995 (=27.9.95).
- Godau, M.: Koordinierter Deutsch- und Dänischunterricht im 1. Schuljahr-ein Schulversuch. In: Zeitschrift für Erziehung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein, 12/1995, Kiel, S. 10ff.
- Hattesen, A.: The Danish language in primary education in Sydslesvig, Schleswig-Holstein, Federal Republic of Germany. Leeuwarden, NL: Fryske Akademy, EMU-Projekt 1988.
- Hattesen, A.: „Zweisprachigkeit in Unterricht und Ausbildung in der deutsch-dänischen Grenzregion“. In: Karen Margarethe Pedersen (ed). Sprache und Unterricht in der deutschen, dänischen und friesischen Minderheit. Aabenraa, DK: Institut for grænseregionsforskning 1990, p. 7ff.
- Hattesen, A.: „Dänische Schulen in Südschleswig.“ In: Zeitschrift für Erziehung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein, 12/1995, Kiel, p. 8ff.
- Pedersen, K. M.: Moder mellem sprogene i den dansk-tyske granseregion. En bibliografi. Institut for grænseregionsforskning. Aabenraa, DK 1984.
- Spndergaard.B.: En begyndendeudforskningafden dansk-tyske bilingualisme. En bibliografi. With summaries in English and German. Danmarks Pædagogiske Bibliotek København, DK 1980.
- Wode, H.: Lernen in der Fremdsprache. Grundzüge von Immersion und bilinguaem Unterricht. Forum Sprache, München: Hueber 1995

Nationalgefühl

Der frühere Nyrup-Berater Ralf Pittelkow hat inzwischen als politischer Kommentator erfolgreich Karriere gemacht; sowohl in den gedruckten als auch in den elektronischen Medien. In „Jyllands-Posten“ hat er die beiden rot-weißen Neujahrsansprachen – die königliche und die nicht-royale – unter die Lupe genommen und dabei als wichtigste Erkenntnis festgestellt, „daß das Nationalgefühl in eine politische Hauptrolle zurückgekehrt ist“.

Der aus Sonderburg stammende Pittelkow unterscheidet dabei zwischen einem nach außen gerichteten Nationalgefühl, das den Stolz als Däne hervorhebt, durch nationale Werte auch international bestehen zu können, und dem nach innen gerichteten Nationalgefühl, das Furcht ausdrückt vor dem Verlust nationaler Identität und Angst hat vor Flüchtlingen. Ohne daß dies von Pittelkow ausdrücklich erwähnt wird, ist die äußere Art gesundes Nationalgefühl, während die andere für ihn engen, engstirnigen Nationalismus repräsentiert. Das ist sicherlich umstritten, wobei die Definition, was noch national verträglich ist oder was schon ins Nationalistische abgeleitet, nur sehr schwer greifbar ist, aber richtig ist, daß die Leute in Zeiten der Globalisierung auf nationale Werte nicht verzichten, das Gegenteil ist der Fall.

Je internationaler alles wird, desto mehr steigt der Bedarf an nationaler Rückbesinnung – jedenfalls hier im Lande. Schlüters London-Rede, als er Mitte der 80er Jahre von einem Abschied der Nationalstaaten sprach, wäre heute völlig undenkbar, so Pittelkow, der darauf verweist, daß die politische Elite heute nicht mehr den Kontakt zum Wählervolk aufrechterhalten kann, ohne auf diese nationalen Grundbedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Eine interessante Konklusion, daß also eine Ware wie der Amsterdamer Vertrag, der mehr internationale Zusammenarbeit und auch den Verzicht auf Souveränitätsrechte bedeutet, nur verkauft werden kann, wenn die nationalen Gefühle befriedigt werden! Ob Dänemark, wie es Staatsminister Poul Nyrup Rasmussen auf vielen Gebieten für sich reklamiert, auch in diesem Bereich Vorreiter spielen wird?

Wenn man bedenkt, daß europäische Staatsmänner die These vertreten, daß der Nationalismus im 21. Jahrhundert über Krieg und Frieden entscheiden wird, ist zumindest erkennbar, daß Nationalgefühle ihre Grenzen haben müssen!

Kommentar von Siegfried Matlok in: Nordschleswiger, 6.1.1998

Jahresempfang des Deutschen Grenzvereins in der Akademie Sankelmark

SANKELMARK (pt) „Sparsamkeit ist die einzige Chance zur Zukunftssicherung der Bildungseinrichtungen des Deutschen Grenzvereins“. Das betonte der Vereinsvorsitzende, Landrat Dr. Jörg-Dietrich Kamischke, vor den rund 260 Teilnehmern des Jahresempfanges des Grenzvereins in der Akademie Sankelmark. So sei „strengstes Kostenbewußtsein“ für den Grenzverein zum Leitwort des Jahres 1997 geworden. Und es sei in der Tat gespart worden, erklärte Kamischke weiter und verwies auf die Reduzierung der Personalkosten in den letzten zwei Jahren um etwa eine Million Mark.

Die durch den Verkauf des „Haus Sophiesminde“ und die bevorstehende Veräußerung des Hauses Waitzstraße 5 in Flensburg gewonnene Frist muß nach den Worten des Vorsitzenden unbedingt dazu genutzt werden, für die Einrichtungen des Grenzvereins neue konzeptionelle Modelle zu entwerfen und umzusetzen. Unter diesem Aspekt sei der Grenzverein im vergangenen Jahr ein gutes Stück vorangekommen. So befasse sich der Vorstand mit einem Konzept zur Verlegung der personell und finanziell notleidenden „Europäischen Akademie“ von Leck nach Sankelmark, um auf diese Weise Sankelmark mit all seiner Tagungskompetenz zu der „maßgeblichen europäischen Bildungseinrichtung des Landes“ zu machen.

Mit Blick auf die Konstituierung eines Regionalrates im September vergangenen Jahres begrüßte Kamischke die von diesem Gremium angestrebte engere Zusammenarbeit des Amtes Sønderjylland, der Kreise Nordfriesland und Schleswig- Flensburg sowie der Stadt Flensburg im Sinne einer Europäischen Region. Der Verein verbinde damit die Erwartung, daß die Menschen auf beiden Seiten der Grenze die ihnen hier in besonderer Weise gebotenen Chancen des europäischen Einigungsprozesses wirkungsvoll wahrnehmen können. „Der Deutsche Grenzverein sieht seine Aufgabe daher in völkerverbindender und grenzüberschreitender Bildungsarbeit und begrüßt Konzepte, die dieser Idee folgen“.

Die beiden Gastredner des Abends, die Generalkonsuln Prof. Hans Peter Clausen, Flensburg, und Ingo-Heinrich Radcke, Apenrade, vermittelten den Teilnehmern des Jahresempfanges unter dem Leitwort „Trennendes und Verbindendes an der dänisch-deutschen Grenze“ ihre Einschätzung über die aktuelle Lage im Grenzraum. Mit Blick auf die „heiße Euro-Region-Debatte“, die im Frühsommer vergangenen Jahres vorwiegend nördlich der Grenze entbrannte, sprach Clausen von „klimatischen Problemen des dänisch-deutschen Zusammenlebens“, wollte damit aber keineswegs „Alarmsignale“ aussenden oder eine Abkühlung des Klimas zwischen Deutschen und Dänen Voraussagen. Man müsse Hindernisse für eine reibungslose Zusammenarbeit erkennen, um sie

überwinden zu können. Clausen sprach von einer positiven Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die weiter entwickelt werden müsse. Er konstatierte Unterschiede zwischen Nordschleswig und Südschleswig, die tiefer verwurzelt seien, als es vielleicht oberflächlich erkennbar sei.

Die nationalen Gegensätze gehörten zwar der Vergangenheit an, sie hätten aber gewissermaßen gesellschaftliche Spuren hinterlassen, die noch vorhanden seien. Der Generalkonsul sprach sich dafür aus, die beiden Minderheiten diesseits und jenseits der Grenze stärker als bisher in die deutsch-dänische Zusammenarbeit im Grenzland einzubeziehen.

Auch Clausens deutscher Amtskollege Generalkonsul Ingo-Heinrich Radcke ging auf die Regionaldebatte ein. Aus den Äußerungen vieler erklärter Gegner der europäischen Region Schleswig/Sønderjylland schein immer wieder eine Befürchtung zu sprechen, nämlich die latente Sorge, daß es den deutschen Vertragspartnern – langfristig – um eine Verschiebung der Grenzen gehe oder gar um ein kulturelles „Rollback“ unter großdeutschem Vorzeichen. Radcke kann mit Blick auf deartige Ängste keinerlei Bezug zur Außenpolitik oder zur Europapolitik der Bundesregierung erkennen und rief in diesem Zusammenhang die aktuelle deutsche Position zur „Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im zusammenwachsenden Europa“ in Erinnerung. Er zitierte Außenminister Klaus Kinkel, der sich am 23. Juni vorigen Jahres in Karlsruhe angesichts der „Wellen de Entrüstung“ über den Namen „Euroregion Schleswig“ nördlich der Grenze dafür ausgesprochen hatte, daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit „behutsam“ vorangetrieben werden müsse. „Sie muß von unten wachsen, sie muß das Bedürfnis der Menschen nach regionaler Identität achten“, erklärte der Generalkonsul weiter.

Flensburger Tageblatt, 10.1.1998

Haarder geht mit Dänen hart ins Gericht

Rede des ehemaligen Unterrichtsministers, Folketings- und EU-Parlamentsmitglied Bertel Haarder beim Jahresempfang des Bundes der Deutschen Nordschleswiger

pl. SANKELMARK. Laut Folketings- und EU-Parlamentsmitglied Bertel Haarder (Venstre) bildet Dänemark sich ein, gemessen an anderen Nationen ach so gut zu sein. Diese „indbildte godhed“ beruhe – so Haarder – in hohem Maße auf der deutsch-dänischen Geschichte und den kriegerischen Auseinandersetzungen. Schon seit der Wikingerzeit seien die Dänen der Auffassung, daß alles Böse aus dem Süden komme. Erst recht nach 1864 wude der Deutschenhaß ein Teil der dänischen Überlebens-Strategie.

„Wir konnten uns gegen die Deutschen militärisch nicht behaupten, daher bauten wir ein Feindbild auf – ein Dannevirke in jeder Manns Brust. Nach 1864 verkrochen wir uns in unserem Schneckenhaus“, so Bertel Haarder gestern in Sankelmark. Die Niederlagen auf dem Schlachtfeld wurden in innere Siege umgewandelt, als ob die tragischen Ereignisse die dänische Seele geläutert und besondere innere Werte verliehen hätte. Die dänische Winzigkeit wurde der Beweis für Unschuld: „Wir paßten uns der europäischen Notwendigkeit an – trennten das Äußere vom Inneren und haben dies seither getan! Der Liliput-Staat wurde im eigenen Bewußtsein eine geistige Großmacht. Die inneren Werte wurden durch den Wohlfahrtsstaat systematisiert, wo kein Zweifel an aller ‚Gutheit‘ aufkommen durfte! So gut sind wir, daß wir nicht einmal etwas von denen fordern, die dies so nötig bräuchten. Dann schon lieber einen Teil der Kinder Analphabeten bleiben oder die Gefängnisse in Rauschgift schwimmen lassen. Der weiche Zynismus ! Gegen Kleinkriminalität tun wir nichts, und selbst ganz Jungen geben wir Geld, ohne daß wir dafür eine Gegenleistung verlangen. Dies baut insbesondere in Einwandererfamilien Selbständigkeitskultur, Familienzusammenhalt und gute bürgerliche Werte ab!“

Laut Haarder bringt die Kombination von Minderwertigkeitsgefühlen und Selbstüberschätzung – die innere „Gutheit“ und die Ein-Igelung gegenüber der Umwelt - den Dänen sowohl zu Hause als auch draußen große Probleme: „Weil wir der Realitäten der Welt nicht in die Augen sehen wollen!“

Haarder spannte gestern den Bogen zur dänischen EU-Haltung. Hier würden dänische Vorbehalte in ganz zentralen Punkten geltend gemacht, wo die Länder unbedingt Zusammenarbeiten müßten:

„Wir können sehr wohl sehen, daß zusammengearbeitet werden muß – wir wollen uns aber nicht verpflichten. Aber wenn alle tun würden wie wir, käme nie etwas zustande. Anstelle von Zukunftsvisionen verschwenden wir die Zeit auf falsche Vorstellungen über unsere eigene ‚Gutheit‘ im Vergleich zu den niedriger stehenden Völkern gen Süden!“

Nun – so Haarder – habe man wieder das Gefühl, daß Unkrautsamen über die Grenze fliegen würden: „Nun sind es nicht die Deutschen oder die Preußen, aber die große EU, die den dänischen Drang nach Freiheit bedroht!“

Ausführlich beschrieb Bertel Haarder gestern, wie man in Dänemark der EU häufig für etwas die Schuld zuschiebt, was eigentlich – um es salopp zu sagen – auf dänischem „Mist“ gewachsen ist. In seinem neuen Buch gibt er hierfür allein auf 30 Seiten Beispiele. Haarder meint, daß Dänemark selbst für alles zwischen Himmel und Erde Regeln wünsche – und wenn man selbst bestimmen könnte, wäre die EU-Bürokratie ohne Ende. Dänemark sei immer vorneweg gegangen, wenn es um Regelwachstum ging: „Aus der Warte der anderen Ländern betrachtet sind wir es, die wie herrschsüchtige Preußen, Calvinisten oder Bürokraten

aufzutreten und nimmer müde werden, zu verbieten und den Wohlfahrtsstaat in europäischem Beton zu gießen!" Es seien immer wieder deutsche und britische Minister gewesen, die Regelsanierung und Einsparungen gefordert hätten. Die dänische Vision, den dänischen Wohlfahrtsstaat als Modell für ganz Europa zu verstehen, sei bei der Aussicht auf 25 oder mehr Mitgliedsstaaten und 19 Sprachen utopisch.

Es ist auch unsere Sache

„Wann lernen wir, daß das Böse auf die Welt gekommen ist, um zu bleiben? Es kann immer losbrechen, wenn die Demokratien zu schwach sind, um dem Bösen gemeinsam Grenzen aufzuzeigen. Die Länder, die während des Zweiten Weltkrieges selbst im Bösen versanken, können dies erkennen. Sie haben mit ihrer eigenen ‚Gutheits‘-Vorstellung abgerechnet. Sind in der Lage, Visionen zu haben über gemeinsamen demokratischen Einsatz für Freiheit, Frieden und Sicherheit. Aber Länder wie Schweden, die Schweiz, Österreich und Frankreich haben mit der Lebens-Lüge gelebt, daß das Böse Sache der anderen sei!“

„Erst jetzt sind sie durch schmerzhaftes Vergangenheitsbewältigung aufgewacht mit der Erkenntnis, daß auch sie und ihre Bürger auf der Seite der Diktatur und des Bösen mitgewirkt haben. Genau wie Dänemark!“

Haarder unterstrich abschließend, wie wichtig es sei, sich immer wieder mit der Geschichte zu befassen, zumal die Dummheiten von Generation zu Generation weiter vererbt würden:

„Ich glaube daher, daß man den Begriff Kollektivschuld, Kollektivverantwortung oder zumindest Kollektivmitverantwortung akzeptieren muß. Wenn es nicht ein Element von Mitverantwortung gibt, fühlt man auch nicht die Verpflichtung, sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen!“

Nordschleswiger, 10.1.1998

SSW selbstsicher in den Kommunalwahlkampf

KIEL (hau) Selbstbewußt geht der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) in den bevorstehenden Kommunalwahlkampf. Am 22. März will die Partei der dänischen Minderheit mindestens das gute Ergebnis der Kommunalwahl 1994 wieder erreichen, erklärte die Vorsitzende der SSW-Landtagsgruppe Anke Spoorendonk. 1994 hatte der SSW 164 Mandate in den Kommunalparlamenten im nördlichen Landesteil erzielt, darunter in der Flensburger Stadtvertretung sowie den Kreistagen von Husum und Schleswig-Flensburg. Diesmal will der SSW auch in den Kreistag von Rendsburg-Eckernförde einziehen. Dazu hat die Partei erstmals im südlichen Kreisgebiet Kandidaten aufgestellt. 1994 war der SSW nur nördlich des Kanals angetreten und hatte gerechnet auf das gesamte Kreisgebiet

3,7 Prozent erreicht. Anders als bei Landtagswahlen muß der SSW jedoch im Kreisgebiet die Fünf-Prozent-Hürde überspringen ...

Ungewiß ist noch, ob der SSW zur Bundestagswahl im Herbst antritt. Noch gilt ein Parteibeschuß von 1969, wonach die Partei keine Kandidaten für den Bundestag aufstellt.

Flensburger Tageblatt, 10.1.1998

Dänische Schulen können aufatmen

Zuschüsse: Kürzungen geringer als geplant

KREIS SL-FL (ft) Statt um 3,2 Millionen Mark werden die Landeszuschüsse an den dänischen Schulverein in Flensburg im Haushaltsjahr 1998 um 1,5 Millionen Mark geringer ausfallen. Gleichzeitig werden die Zuschüsse pro Schüler auf dem 98er-Niveau festgeschrieben. Wie die Harrisleer SSW-Landtagsabgeordnete Anke Spoorendonk dazu erklärte, habe man damit für jene zwölf dänischen Privatschulen Planungssicherheit, die unter den 50 Einrichtungen im Landesteil Schleswig von der Schließung bedroht waren – darunter die in Harrislee-Kupfermühle. „Das ist kein Grund zum Jubeln, aber der Schulverein kann den Kompromißvorschlag als Überangslösung akzeptieren“, sagt Spoorendonk.

Flensburger Tageblatt, 16.1.1998

Nun geht es richtig los!

Zentrum für Minderheitenfragen

(dh) Im historischen Kompagnietor am Flensburger Hafen wurden in der vergangenen Woche die konstituierenden Verträge zwischen Dänemark und Deutschland für das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) unterzeichnet.

„Es ist ein zukunftsweisendes Projekt mit internationalem Stellenwert, das den Menschen bei Konfliktsituationen helfen wird“, bezeichnete Schleswig-Holsteins Wissenschaftsministerin Gisela Böhrk die offizielle Unterzeichnung als „bedeutsames Ereignis“.

Für die drei Stifter des Zentrums Unterzeichneten neben Böhrk die dänische Forschungsministerin Jytte Hilden und Manfred Carstens, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, das bilaterale Abkommen.

Im ECMI sind zehn Mitarbeiter beschäftigt. Für dieses Jahr wurden von deutscher und dänischer Seite insgesamt 1,2 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. „Das ist ein ausreichender Beitrag. Nun können wir auf allen Ebenen voll an die Arbeit

gehen. 1998 wird unser erstes reguläres Arbeitsjahr“, sagte ECMI-Direktor Dr. Stefan Troebst. Der europaweiten Ausrichtung des Zentrums entsprechend, stehen zahlreiche Veranstaltungen zu den Minderheiten des Baltikum, Ost- und Westeuropa und dem Balkan auf dem Programm. Ein Höhepunkt ist zweifellos die hochrangig besetzte Tagung zur praktischen Anwendung der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten.

Aber auch der Besuch des norwegischen Botschafters in Kopenhagen und ehemaligen UN-Vermittlers auf dem Balkan, Thorvald Stoltenberg, am 15. April zeigt die große Wertschätzung des ECMI auf internationaler Ebene. Stoltenberg referiert im Kompagnietor zu den Chancen des Daytoner Friedensabkommens. Einen Einblick in die Arbeit und sämtliche Themengebiete kann sich die interessierte Öffentlichkeit am Tag der offenen Tür am 15. Mai verschaffen.

Wochenblatt „Moin moin“, FL-Ausgabe, 5.2.1998

„Einen Anspruch mit Leben erfüllen“

Deutsch-dänischer Regionalrat in Husum

HUSUM-APENRADE (fju) Vier Monate nach seiner Gründung will der deutschdänische Regionalrat der Region Schleswig/Sønderjylland konkrete Perspektiven für einen Brückenschlag über die Grenze aufzeigen. Der Rat wird auf seiner öffentlichen Zusammenkunft am Dienstag um 15 Uhr im Husumer Kreishaus ein Arbeitsprogramm mit sieben Themen beschließen: Auf den Gebieten Arbeitsmarkt, Ausbildung, Technologie, Umwelt, Tourismus, Kultur und Landwirtschaft soll der deutsch-dänische Schulterschuß geübt werden.

„Zur Zeit ist die Region Schleswig/Sønderjylland ein Anspruch, der erst mit Leben erfüllt werden muß“. Diese Feststellung traf Dr. Olaf Bastian, Landrat von Nordfriesland und Sprecher der drei deutschen Gebietskörperschaften der Region, im Vorfeld der Regionalrats-Sitzung in Husum. Bastian betonte, daß sich die Zusammenarbeit nicht auf die politische Schiene konzentrieren werde. Die vier Partner – Flensburg, die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sowie das Amt Sønderjylland – wollen sieben Workshops mit Fachleuten zu den sieben Themen des Arbeitsprogramms ins Leben rufen. Renate Schnack, Kreispräsidentin Nordfriesland und Sprecherin des Regionalrats, geht davon aus, daß sich die Arbeitsgruppen „in der ersten Jahreshälfte 1998“ zum ersten Mal treffen. Es hätten bereits zahlreiche Spezialisten Interesse an einer Mitarbeit bekundet.

Zurückhaltend haben bisher die Bürgermeister auf die Kooperation mit dem Nachbarn reagiert: Nur 25 von über 200 Bürgermeistern aus der Region antworteten auf ein Rundschreiben, in dem um ihre Mitwirkung bei der

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gebeten wurde. Das Rundschreiben stammt aus dem im dänischen Bau beheimateten Regionskontor, das die täglichen Geschäfte der Region Schleswig/Sønderjylland führt. Die drei Beschäftigten, die Journalistin Gertraud Jepsen, die Juristin Astrid Voss und die Sekretärin Jenny Knoth, werden in Husum über ihre weitere Arbeit berichten. Anschließend stellt das Institut für Grenzregionforschung aus Apenrade eine neue Studie über Grenzpendler vor. 1300 Erwerbstätige wohnen in Sønderjylland und fahren nach Schleswig-Holstein zur Arbeit, 1000 starten die umgekehrte Richtung. Die Zahl der Grenzpendler zu erhöhen, hat der Regionalrat zu einem der wichtigsten Ziele erhoben, vor allem, damit deutsche Arbeitssuchende von relativ vielen freien Stellen nördlich der Grenze profitieren können. Schließlich wird der Regionalrat über einen Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen beraten. Dieser Lobby-Verband verschafft binationalen Regionen bei Regierungen und der Europäischen Union Gehör und will die europäische Einigung fördern.

Flensburger Tageblatt, 7.2.1998

„Humanitäre Aktion“

134. Oeverseemarsch

OEVERSEE (pt) „Eine hochherzige Haltung“ bescheinigte Landtagspräsident Heinz-Werner Arens gestern jenen Flensburger Bürgern, die sich am 6. Februar 1864 nach einem blutigen Rückzugsgefecht zwischen den angreifenden Österreichern und dänischen Truppen um die Verwundeten und Sterbenden gekümmert hatten. Rund 400 Teilnehmer erinnerten mit dem 134. Oeverseemarsch zu den Gräbern und Gedenkstätten an diese humanitäre Aktion, die laut Arens „ein hohes Beispiel an Menschlichkeit und Völkerverständigung“ gegeben habe. Das seit langem vom veranstalteten Stammkomitee verfolgte Ziel, den Gedenktag am 6. Februar zusammen mit der dänischen Seite zu begehen, wird sich nach Einschätzung des Landtagspräsidenten erfüllen.

Flensburger Tageblatt, 7.2.1998

8. Nordfriesisches Sommer-Institut

Vortragsreihe im Nordfriisk Instituut in Bredstedt

Mittwoch, 24. Juni 1998, 19.30 Uhr

Jakob Tholund:

Das Nordfriesische Institut und die friesische Bewegung. 50 Jahre Verein Nordfriesisches Institut

Donnerstag, 9. Juli 1998, 19.30 Uhr

Koen Zondag:

Vortrag zum Thema Mehrsprachigkeit. Im Rahmen des Institutsprojekts „Sprachenland Nordfriesland“

Donnerstag, 23. Juli 1998, 19.30 Uhr

Dr. Johannes Jensen:

Harro Harring und Nordfriesland. Zum 150. Geburtstag der Bredstedter „Rede an die Nordfriesen“

Mittwoch, 5. August 1998, 19.30 Uhr

Prof. Dr. Ludwig Fischer.

Wandel auf dem Lande: Zum Beispiel Westerhever. Neue Strukturen in den Dörfern Nordfrieslands

Mittwoch, 19. August 1998, 19.30 Uhr

Nordfriesland im Wind – Ausstellung zum *Jarling*-Fotowettbewerb

Vortrag: *Uwe Steen:*

Nordfriesland-Fotos aus alter Zeit

Mittwoch 2. September 1998, 19.30 Uhr

„Wir ziehen nach Amerika“ Auswanderungs-Revue mit Theater und Musik

Pressemitteilung des Nordfriisk Instituut, 26.2.1998